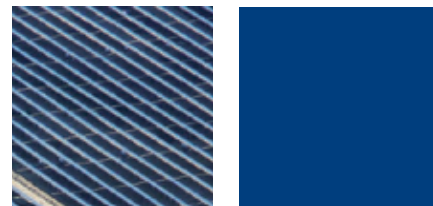


Anleihe ENERPARC Solarpark Walddrehna



**Sehr geehrte Anlegerin,
sehr geehrter Anleger,**

die Sonne ist eine unerschöpfliche Energiequelle. Durch die Technik der Photovoltaik sind wir in der Lage, diese Ressource für uns zu nutzen ohne unsere Umwelt nachhaltig zu gefährden.

Die zunehmend kontrovers geführte Diskussion um die Umsetzung der Energiewende in Deutschland zeigt die gesellschaftspolitische Bedeutung dieses Themas. Photovoltaik-Großkraftwerke können dabei einen entscheidenden Beitrag im Rahmen eines Energiemixes innerhalb der Erneuerbaren Energien leisten, da sie sehr effizient bei geringen Betriebskosten erneuerbaren Strom erzeugen. Ein solches Photovoltaik-Großkraftwerk hat die Enerparc AG am Standort Walddrehna in Brandenburg errichtet.

Die Enerparc AG mit Sitz in Hamburg ist ein weltweit agierender Anbieter von Photovoltaiksystemen. Von ihrem Unternehmenssitz steuert die Gesellschaft zentral ihre operative Tätigkeit in den Bereichen Planung und Konzeption, Finanzen, Personal, Einkauf sowie internationale Logistik. Das Unternehmen entwickelt, plant, baut und betreibt über Tochter- und Schwestergesellschaften Photovoltaik-Großkraftwerke. Insgesamt hat die Enerparc AG weltweit bisher Kraftwerke in einer Gesamtgröße von mehr als 1.000 Megawatt gebaut und ans Netz angeschlossen.

Diese Erfahrung und eine sehr starke Standardisierung im Engineering, in der Komponentenauswahl und in der Errichtung ermöglichen nicht nur ein hohes Qualitätsniveau bei gleichzeitig guten Kostenstrukturen, sondern auch einen reibungslosen Betrieb der Solarparks. Die Enerparc AG plant und errichtet dabei alle Kraftwerke selbst, kümmert sich um die kaufmännische und technische Betriebsführung und betreibt diese mehrheitlich im Eigenbestand über die gesamte Lebensdauer.

Der Solarpark Walddrehna mit einer Größe von 52 MWp wurde 2012 von der Enerparc AG auf einem ehemaligen

Militärgelände auf einer Fläche von über 100 Fußballfeldern errichtet. Das brach liegende Gelände konnte so einer sinnvollen und nachhaltigen Nutzung zugeführt werden. Das Photovoltaik-Kraftwerk wird seit August 2012 in vier Betriebsgesellschaften, den Enerparc Solar Invest 32 bis 35 GmbH & Co. KGs betrieben.

Der Solarpark Walddrehna produziert pro Jahr so viel klimafreundlichen Strom, dass damit der Strombedarf von ungefähr 15.000 Haushalten versorgt werden kann. Mit der Anleihe, die wir als Enerparc Portfolio 1 GmbH & Co. KG in Zusammenarbeit mit der UmweltBank AG konzipiert haben, bieten wir Ihnen als Privatanleger die Möglichkeit, an den Erträgen des Solarparks zu partizipieren.

Emittentin der Anleihe ist die Enerparc Portfolio 1 GmbH & Co. KG, welche im März 2014 die vier Betriebsgesellschaften ENERPARC Solar Invest 32 bis 35 GmbH & Co. KGs zu einem Kaufpreis von 16.800.000 EUR von der Enerparc AG erworben hat. Den Mittelzufluss aus der Emission der Anleihe wird die Enerparc Portfolio 1 GmbH & Co. KG dazu verwenden, den zur Kaufpreisbezahlung von der UmweltBank gewährten Zwischenkredit abzulösen. Die Enerparc AG wird ihrerseits den Kaufpreiserlös zur Entwicklung und Vorfinanzierung weiterer Solarkraftwerke im In- und Ausland verwenden.

Die Liquiditätsüberschüsse aus den vier Projektgesellschaften stehen unter anderem zur Sicherung der Zinszahlung und der Rückzahlung der Anleihe zur Verfügung. Wir haben unsere Anleihe nach bestem Wissen und Gewissen konzipiert. Lesen Sie diesen Prospekt bitte sorgfältig und prüfen Sie, ob sich dieses Angebot mit Ihren Anlagezielen deckt.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse.

Hamburg, im Juni 2014



Christoph Koeppen



Frank Müllejans



Stefan Müller

Anleihe ENERPARC Solarpark Walddrehna

Wertpapierprospekt vom 15.07.2014

für das öffentliche Angebot einer 4,75 %-Anleihe der ENERPARC Portfolio 1 GmbH & Co. KG

WKN A11 QQB

ISIN DE000A11QQB2

Die Anleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 16.600.000,00 ist eingeteilt in 33.200 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 500,00.

Anbieterin: UmweltBank AG, Nürnberg



Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	3
1.1 Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	3
1.2 Abschnitt B – Emittentin	4
1.3 Abschnitt C – Wertpapiere	6
1.4 Abschnitt D – Risiken	8
1.5 Abschnitt E – Angebot	11
2. Risikofaktoren	13
2.1 Zentrale Risiken der Emittentin	13
2.2 Zentrale Risiken der Anleihe	15
3. Die Emittentin	17
3.1 Überblick	17
3.2 Beschreibung der Solarprojekte	17
3.3 Informationen über die Emittentin	21
3.4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	25
4. Die Anleihe	26
4.1 Das Angebot	26
4.2 Anleihebedingungen	30
4.3 Sicherheitentreuhandvertrag	38
4.4 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland	43
5. Wichtige Verträge und Vertragspartner	44
6. Weitere Angaben und Informationen	45
6.1 Wichtiger Hinweis	45
6.2 Grundlegende Angaben	45
6.3 Weitere Angaben	48
6.4 Prospektverantwortlichkeit (Angabe nach § 5 Absatz 4 WpPG)	49
7. Historische Finanzinformationen der ENERPARC Portfolio 1 GmbH & Co. KG	50
Unterschriftenseite	60

1. Zusammenfassung

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält vorgeschriebene Pflichtangaben. Für diese Pflichtangaben ist die Gliederung in die Elemente A-E (A.1 bis E.7) vorgegeben. Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die in einer Zusammenfassung für die hier einschlägige Art von Wertpapieren und Emittenten vorgeschrieben sind.

Da einige Pflichtangaben nur für andere Arten von Wertpapieren und / oder Emittenten vorgeschrieben sind und daher hier nicht gemacht werden müssen, können in der Nummerierung Lücken bestehen. Auch kann es sein, dass eine Pflichtangabe für die hier einschlägige Art von Wertpapieren und Emittenten vorgeschrieben ist, jedoch keine relevante Information zu dieser Pflichtangabe gegeben werden kann. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Pflichtangabe mit dem Hinweis „entfällt“.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

A 1 Warnhinweise

Die nachfolgende Zusammenfassung soll als Einleitung zum Emissionsprospekt verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die angebotenen Teilschuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Prospektes stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte ein als Kläger auftretender Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich einer Übersetzung hiervon übernommen haben, oder von denen deren Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.

A 2 Finanzintermediäre

Entfällt, da die Emittentin die Teilschuldverschreibungen nicht über Finanzintermediäre, sondern ausschließlich über die UmweltBank als Anbieterin vertreibt und keine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erteilt hat.

Abschnitt B – Emittentin

<p>B 1 Juristische und kommerzielle Bezeichnung</p>	<p>Emittentin der Anleihe ist die ENERPARC Portfolio 1 GmbH & Co. KG.</p>										
<p>B 2 Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung</p>	<p>Die ENERPARC Portfolio 1 GmbH & Co. KG hat ihren Sitz in Hamburg und ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Gesellschaft. Für die Emittentin gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p>										
<p>B 4 b Bekannte Trends</p>	<p>Entfällt; es sind keine Entwicklungen bekannt, die Auswirkungen auf die Emittentin und den Geschäftsbereich, in dem die Emittentin tätig ist, haben.</p>										
<p>B 5 Stellung der Emittentin in der Gruppe</p>	<p>Die Emittentin ENERPARC Portfolio 1 GmbH & Co. KG ist alleinige Kommanditistin bei vier Photovoltaik-Projektgesellschaften. Die Komplementärin der Emittentin, die ENERPARC Portfolio 1 Beteiligungs GmbH, hält keine Einlage und ist am Vermögen und am Ergebnis der Emittentin nicht beteiligt. Die Kommanditisten der Emittentin sind Herr Christoph Koeppen, Herr Stefan Müller und Herr Frank Müllejans mit einer im Frühjahr 2014 einbezahlten Kommanditeinlage von jeweils EUR 600.000,00.</p>										
<p>B 9 Gewinnprognosen oder Schätzungen</p>	<p>Entfällt; es wurden keine Gewinnprognosen oder Schätzungen abgegeben.</p>										
<p>B 10 Beschränkungen im Bestätigungsvermerk</p>	<p>Entfällt; es bestehen keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.</p>										
<p>B 12 Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen und Erklärungen, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben</p>	<p>Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte historische Finanzinformationen der Emittentin für den Zeitraum 01.01.2014 bis 30.04.2014. Die ausgewählten wesentlichen historischen Finanzinformationen wurden dem an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten Jahresabschluss für den genannten Zeitraum nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entnommen.</p> <table border="1" data-bbox="528 1619 1457 1895"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">aus der Zwischenbilanz in EUR</th> <th style="text-align: right;">30.04.2014</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td style="text-align: right;">9.319.425,96</td> </tr> <tr> <td>Anlagevermögen</td> <td style="text-align: right;">9.283.900,00</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital</td> <td style="text-align: right;">1.558.331,07</td> </tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten</td> <td style="text-align: right;">7.760.094,89</td> </tr> </tbody> </table>	aus der Zwischenbilanz in EUR	30.04.2014	Bilanzsumme	9.319.425,96	Anlagevermögen	9.283.900,00	Eigenkapital	1.558.331,07	Verbindlichkeiten	7.760.094,89
aus der Zwischenbilanz in EUR	30.04.2014										
Bilanzsumme	9.319.425,96										
Anlagevermögen	9.283.900,00										
Eigenkapital	1.558.331,07										
Verbindlichkeiten	7.760.094,89										

aus der Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung, in EUR		01.01.2014 bis 30.04.2014
Sonstige betriebliche Aufwendungen		169.830,56
Periodenergebnis		- 238.845,05

aus der Kapitalflussrechnung, in TEUR		01.01.2014 bis 30.04.2014
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		- 197
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		- 9.284
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		9.512
Finanzmittelbestand am Ende der Periode		31

Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2013 haben sich die Aussichten der Emittentin nicht negativ verändert.

Nach diesem Datum hat die Emittentin bei der ENERPARC AG ein Darlehen in Höhe von EUR 15.031.000,00 zur Finanzierung des Erwerbs der Kommanditanteile an den vier Projektgesellschaften aufgenommen. Zur Ablösung dieses Darlehens hat die Emittentin mit der UmweltBank einen Vertrag über einen revolving Kredit (d.h. einen Darlehensrahmen, der bis maximal zur vereinbarten Höhe mehrfach in Anspruch genommen werden kann) in Höhe von EUR 7.681.500,00 abgeschlossen, der zweimal in Anspruch genommen werden kann und bereits erstmalig in Anspruch genommen wurde. Durch den Erlös aus der Emission der Anleihe in Höhe von EUR 16.600.000,00 wird dieser Kredit abgelöst sowie die Emissions- und Beratungskosten in Höhe von EUR 1.237.000,00 gedeckt.

B 13 **Jüngste Ereignisse von besonderer Bedeutung für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit**

Die Emittentin hat am 25.03.2014 die Kommanditanteile an den vier Projektgesellschaften ENERPARC Solar Invest 32 GmbH & Co. KG, ENERPARC Solar Invest 33 GmbH & Co. KG, ENERPARC Solar Invest 34 GmbH & Co. KG und ENERPARC Solar Invest 35 GmbH & Co. KG zu einem Kaufpreis von insgesamt EUR 16.800.000,00, finanziert durch eigene Mittel und ein von der ENERPARC AG gewährtes Darlehen, erworben.

B 14 **Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe**

Die einzige wesentliche Ertragsquelle der Emittentin ist ihre Stellung als alleinige Kommanditistin der vier Projektgesellschaften. Die wirtschaftliche Situation der Emittentin und damit ihre Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Zins- und Rückzahlungspflichten gegenüber den Inhabern der Teilschuldverschreibungen ist daher wesentlich von den Ausschüttungen der Projektgesellschaften an die Emittentin abhängig.

<p>B 15 Haupttätigkeiten der Emittentin</p>	<p>Gegenstand des Unternehmens sind der Erwerb und die Verwaltung von eigenen Beteiligungen sowie die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus regenerativen Energiequellen sowie der Verkauf der damit erzeugten Energie, einschließlich aller damit zusammenhängenden Geschäfte, die geeignet sind, dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen.</p>
<p>B 16 Beteiligungen und Beherrschungsverhältnisse</p>	<p>Komplementärin der Emittentin ist die ENERPARC Portfolio 1 Beteiligungs GmbH. Die Kommanditisten der Emittentin sind Herr Christoph Koeppen, Herr Stefan Müller und Herr Frank Müllejans, die gleichzeitig die Gesellschafter und Geschäftsführer der Komplementärin der Emittentin sind und die somit einen beherrschenden Einfluss ausüben.</p>
<p>B 17 Ratingverfahren</p>	<p>Entfällt; es sind keine Ratingverfahren für die Emittentin oder ihre Anleihe durchgeführt worden.</p>

Abschnitt C – Wertpapiere

<p>C 1 Beschreibung der Art und Gattung der Wertpapiere einschließlich der Kennung</p>	<p>Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier in global verbriefter Form. Es handelt sich um eine Anleihe, die in Form von auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen ausgegeben wird. Wertpapierkennnummer (WKN): A11 QQB International Securities Identification Number (ISIN): DE000A11QQB2.</p>
<p>C 2 Währung</p>	<p>Das Wertpapier wird in Euro begeben.</p>
<p>C 5 Etwaige Beschränkungen der freien Übertragbarkeit</p>	<p>Entfällt; Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Teilschuldverschreibungen liegen nicht vor. Für den Erwerb im Rahmen des vorliegenden Angebots ist jedoch ein Wertpapierdepot bei der UmweltBank notwendig.</p>
<p>C 8 Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</p>	<p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte Die Teilschuldverschreibungen beinhalten ein Recht auf Verzinsung, ein Rückzahlungsrecht zum Zeitpunkt der Fälligkeit und ein außerordentliches Kündigungsrecht. Die Teilschuldverschreibungen gewähren keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Informations-, Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in den Gesellschafterversammlungen der Emittentin mit Ausnahme der in den Anleihebedingungen oder im Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz) gewährten Rechte. Rangordnung Forderungen aus den Teilschuldverschreibungen stehen im gleichen Rang zu den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin. Die Teilschuldverschreibungen begründen teilweise nachrangig besicherte Gläubigerrechte. Beschränkungen Entfällt; es bestehen keine Beschränkungen der Rechte.</p>

<p>C 9 Zinssatz, Zinsfälligkeitstermine, Rendite, Rückzahlungsverfahren und Vertretung der Schuldtitelinhaber</p>	<p>Zinssatz Der nominale Zinssatz beträgt 4,75 % p.a.</p> <p>Zinsfälligkeitstermine Die Teilschuldverschreibungen werden vom 01.07.2014 bis zum 31.12.2024 mit einem jährlichen Zinssatz von 4,75 % verzinst. Die Zinsberechnungsmethode ist taggenau (act./act.). Die Zinsausschüttung erfolgt jeweils jährlich am 31. Januar für das vorangegangene Kalenderjahr. Die Zinsen sind somit erstmals am 31.01.2015 für den Zeitraum vom 01.07.2014 bis zum 31.12.2014 zu zahlen.</p> <p>Rendite Für die Berechnung der individuellen Rendite über die Gesamtlaufzeit hat der Anleger die Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen sowie die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen und ihre Transaktionskosten zu berücksichtigen. Die individuelle Rendite lässt sich erst am Ende der Laufzeit bzw. bei Veräußerung bestimmen, da sie von individuellen Faktoren (z.B. Ausgabekurs, steuerlicher Situation des Anlegers) abhängig ist.</p> <p>Rückzahlungsverfahren Die Emittentin wird die Teilschuldverschreibungen am 31.01.2025 zu 100 % des Nennbetrages von EUR 500,00 je Teilschuldverschreibung zurückzahlen. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die UmweltBank AG, Nürnberg als Zahlstelle.</p> <p>Name der Vertreterin der Schuldtitelinhaber Als gemeinsame Vertreterin der Schuldtitelinhaber wurde die UmweltBank AG, Nürnberg bestimmt.</p>
<p>C 10 Derivative Komponente bei der Zinszahlung</p>	<p>Entfällt; die angebotenen Teilschuldverschreibungen haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.</p>
<p>C 11 Handelszulassung</p>	<p>Entfällt; es ist nicht vorgesehen, einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem regulierten Markt zu stellen. Die UmweltBank beabsichtigt, während der gesamten Laufzeit einen Telefonhandel für die Teilschuldverschreibungen anzubieten.</p>

Abschnitt D – Risiken

D.2 Zentrale Risiken der Emittentin

Im Folgenden werden die aus Sicht der ENERPARC Portfolio 1 GmbH & Co. KG (Emittentin) wesentlichen allgemeinen und besonderen Risikofaktoren zusammengefasst dargestellt. Potenzielle Anleger sollten sich vor einer Entscheidung für eine Investition in die Anleihe mit diesen vertraut machen und prüfen, ob sie in der Lage sind, die Risiken dieser Wertpapieranlage zu tragen.

Risiken in Bezug auf die Emittentin

a) Wirtschaftliche Situation der Projektgesellschaften

Die einzige wesentliche Ertragsquelle der Emittentin und ihr bei weitem wichtigster Vermögensgegenstand ist ihre Stellung als alleinige Kommanditistin von vier Projektgesellschaften, die jeweils eine Photovoltaikanlage betreiben. Die wirtschaftliche Situation der Emittentin und damit ihre Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Zins- und Rückzahlungspflichten gegenüber den Anleihehabern ist daher unter anderem wesentlich von den erwarteten Ausschüttungen der Projektgesellschaften an die Emittentin abhängig. Sollten die Projektgesellschaften wirtschaftlich nicht in der Lage sein, Ausschüttungen in ausreichender Höhe zu leisten oder schlimmstenfalls insolvent werden, würde dies die Zins- und Rückzahlungsansprüche der Anleihehaber erheblich gefährden und könnte bis zu einem Totalverlust führen.

Nachfolgend werden die aus Sicht der Emittentin wesentlichen Risikofaktoren dargestellt.

Sonneneinstrahlung

Die Sonneneinstrahlung kann in erheblichem Umfang von den Erwartungen der Emittentin abweichen.

Ertragsgutachten

Im Hinblick auf die Sonneneinstrahlung an den jeweiligen Standorten liegen der Emittentin Sachverständigengutachten vor. Diese Gutachten können jedoch Ungenauigkeiten oder Fehlannahmen enthalten.

Einspeisevergütung / Erneuerbare-Energien-Gesetz

Die Emittentin rechnet für die Laufzeit dieser Anleihe mit einer Vergütung für den in den Projektgesellschaften erzeugten Strom nach den zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der jeweiligen Anlage maßgeblichen Vergütungssätzen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz. Die derzeitige Gesetzeslage könnte sich ändern, insbesondere könnte das Erneuerbare-Energien-Gesetz, möglicherweise auch rückwirkend, umgestaltet oder aufgehoben werden. Dadurch könnten sich deutlich geringere Erträge innerhalb der Projektgesellschaften und damit verminderte Ausschüttungen an die Emittentin ergeben.

Betriebsstörung und Schäden

Störungen und Schäden beim Betrieb der Photovoltaikanlagen können zu Teilausfällen bis hin zu vollständigen Ausfällen bzw. zu erhöhten Reparaturaufwendungen führen.

Lebensdauer

Bei der Planung wurde eine Nutzungsdauer der Photovoltaikanlagen von mindestens 20 Jahren unterstellt. Eine deutlich geringere Lebensdauer der Anlagen könnte zu deutlich geringeren Gesamterträgen führen.

Drosselung durch Netzbetreiber

Bei Arbeiten am Netz oder Umspannwerk kann der jeweilige Netzbetreiber die Einspeisung in das Netz drosseln oder die Anlagen komplett vom Netz nehmen. Die ggf. zu leistenden Kompensationszahlungen reichen eventuell nicht aus, um den wirtschaftlichen Schaden zu kompensieren.

Kostensteigerung

Liegt die tatsächliche Kostensteigerung höher als erwartet, vermindern sich die Ausschüttungen der Projektgesellschaften an die Emittentin.

Zinsänderung

Die Projektgesellschaften haben langfristige Darlehensverträge abgeschlossen. Da die Zinsbindungen vor Fälligkeit der Anleihe enden, können sich die Fremdkapitalkosten in Abhängigkeit von den Anschlusskonditionen erhöhen. Dies kann sich negativ auf die Ertragslage der Projektgesellschaften und somit auch auf die Ertragslage der Emittentin auswirken.

b) Rückzahlung

Die Rückzahlung des Anleihekaptals soll planmäßig zum 31.01.2025 durch vorhandene Liquidität erfolgen. Sofern die Erträge aus den Projektgesellschaften für die Rückzahlung des Anleihekaptals nicht ausreichen, ist die Aufnahme eines Darlehens seitens der Emittentin erforderlich. Gewinnabführungsverträge zwischen der Emittentin und den jeweiligen Projektgesellschaften bestehen nicht. Es ist möglich, dass die Rückzahlung zum Fälligkeitstermin z. B. wegen fehlender Anschlussfinanzierung ganz oder teilweise nicht erfolgen kann.

c) Interessenkonflikte

Stefan Müller, Christoph Koeppen und Frank Müllejans sind zugleich sowohl die Kommanditisten der Emittentin als auch die Gesellschafter und Geschäftsführer der ENERPARC Portfolio 1 Beteiligungs GmbH. Diese ist sowohl einzige Komplementärin der Emittentin als auch der vier Projektgesellschaften. Zudem sind sie die Eigentümer und Vorstände der ENERPARC AG, mit der Betriebsführungsverträge für die Projektgesellschaften bestehen. Das sich hieraus ergebende Interesse an möglichst hohen Erträgen aus der Betriebsführerfunktion widerspricht dem Interesse der Emittentin. Aufgrund der bestehenden Personenidentitäten ist es auch darüber hinaus nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei Abwägung der unterschiedlichen, ggf. gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn eine Personenidentität nicht bestünde.

	<p>d) Personal Es ist nicht ausgeschlossen, dass während der Laufzeit der Photovoltaikprojekte jederzeit adäquate personelle Ressourcen nicht in ausreichender Zahl, Zuverlässigkeit und Qualifikation zur Verfügung stehen.</p> <p>e) Rechtsform der Emittentin Bei einer GmbH & Co. KG ist die Haftung auf die Höhe der Kommanditeinlagen und das Vermögen der Komplementär-GmbH beschränkt. Im Falle einer negativen Entwicklung reichen diese Mittel nicht aus, um alle Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus der Anleihe bedienen zu können.</p>
<p>D 3 Zentrale Risiken der Anleihe</p>	<p>a) Kursverschlechterung Der Kurs, also der Preis, zu dem die Teilschuldverschreibungen im Telefonhandel der UmweltBank gehandelt werden, unterliegt Schwankungen. Der Kurs kann sich dauerhaft verschlechtern und der Anleger die Teilschuldverschreibungen dann nur mit Kursverlusten verkaufen.</p> <p>b) Ausfall / Insolvenz der Emittentin Es besteht das Risiko der Insolvenz der Emittentin. Dies hätte für den Anleger Verluste bis hin zum Totalverlust seiner Anlage sowie aller zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausbezahlten Zinsen zur Folge, unabhängig von den der Sicherheitstreuhänderin gestellten Sicherheiten.</p> <p>c) Nachrangige Besicherung Die Besicherung der Zahlungsansprüche aus den Teilschuldverschreibungen steht im Rang nach den durch die gleichen Sicherheiten vorrangig besicherten Ansprüchen der fremdfinanzierenden Banken gegen die Projektgesellschaften. Das bedeutet, dass nur der Teil der möglichen Erlöse aus der Verwertung der Sicherheiten für die Ansprüche aus den Teilschuldverschreibungen verwendet wird, der nach einer vollständigen Erfüllung aller vorrangig besicherten Ansprüche der fremdfinanzierenden Banken verbleibt.</p> <p>d) Eingeschränkte Handelbarkeit der Teilschuldverschreibungen Die Handelbarkeit ist eingeschränkt. Im schlechtesten Fall lassen sich die Teilschuldverschreibungen nicht verkaufen.</p>

e) Fehlende Mitwirkungsrechte

Die Anleger haben grundsätzlich keine Möglichkeit, die Strategie und die Geschicke der Emittentin mitzubestimmen.

f) Fremdfinanzierung

Weder über die Emittentin noch über die UmweltBank als emissionsbegleitende Bank kann der Wertpapiererwerb fremdfinanziert werden. Bei einer Fremdfinanzierung des Erwerbs der Teilschuldverschreibungen erhöht sich die Risikostruktur des Anlegers, da die aufgenommenen Fremdmittel einschließlich der hiermit verbundenen Kosten zurückzuführen sind. Die Emittentin und die emissionsbegleitende Bank raten von einer Fremdfinanzierung der Anlage ab.

Abschnitt E – Angebot**E 2b Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung des Emissionserlöses**

Die Emittentin hat bei der ENERPARC AG ein Darlehen über EUR 15.031.000,00 aufgenommen und hiermit und aus Eigenmitteln den Erwerb der vier Projektgesellschaften finanziert. Zur Ablösung dieses Darlehens hat die Emittentin mit der UmweltBank einen Vertrag über einen revolvingenden Kredit in Höhe von EUR 7.681.500,00 abgeschlossen, der zweimal in Anspruch genommen werden kann. Der Emissionserlös in Höhe von EUR 16.600.000,00 dient zur Rückführung dieses Kredits sowie zur Deckung der Emissionskosten in Höhe von EUR 1.237.000,00.

E 3 Beschreibung der Angebotskonditionen**Emissionsvolumen / Nennbetrag**

33.200 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennwert von je EUR 500,00 mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 16.600.000,00.

Angebotsbeginn

Vor der Veröffentlichung dieses Wertpapierprospektes hat die UmweltBank zunächst die Hälfte der 33.200 Teilschuldverschreibungen übernommen und bietet diese voraussichtlich ab dem 21.07.2014 zum Kauf an, frühestens jedoch am Tag nach der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes.

Verkaufskurs

Der Verkaufskurs wird einen Tag nach der Veröffentlichung dieses Wertpapierprospektes auf der Internetseite der UmweltBank unter www.umweltbank.de veröffentlicht. Mit Beginn der Zinslaufzeit zum 01.07.2014 sind zusätzlich zum Verkaufskurs auch die aufgelaufenen Stückzinsen zu bezahlen.

Mindesthandelsvolumen

Das Mindesthandelsvolumen beträgt EUR 2.500,00 nominal (entspricht fünf Teilschuldverschreibungen), höhere Beträge müssen durch 500 teilbar sein.

Zahlung und Lieferung

Die Zahlungsvaluta ist zwei Geschäftstage nach Abschluss des jeweiligen Erwerbsgeschäftes. Die buchungsmäßige Lieferung erfolgt spätestens zur Zahlungsvaluta.

	<p>Handelbarkeit Die UmweltBank beabsichtigt, während der gesamten Laufzeit einen Telefonhandel für die Teilschuldverschreibungen anzubieten.</p> <p>Verbriefung Die Teilschuldverschreibungen sind während der gesamten Laufzeit in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 8, 60487 Frankfurt/ Main verwahrt wird.</p> <p>Besteuerung der Teilschuldverschreibungen Die Zinserträge und Kursgewinne unterliegen der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer.</p> <p>Rückzahlung / Fälligkeit Die Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen erfolgt zum Nennwert und wird zusammen mit der Zinszahlung für das letzte Laufzeitjahr am 31.01.2025 fällig. Sollte die Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht erfolgen können, so sind die Teilschuldverschreibungen in Höhe des noch nicht zurückgezahlten Betrages weiterhin mit dem Zinssatz von 4,75 % p.a. zu verzinsen, wenn dieser über dem Satz der gesetzlichen Verzugszinsen gemäß § 288 BGB liegt. Ansonsten gelten die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß § 288 BGB.</p> <p>Veröffentlichung des Wertpapierprospektes Der Wertpapierprospekt wird auf der Internetseite der UmweltBank www.umweltbank.de veröffentlicht.</p> <p>Anforderung des Wertpapierprospektes Druckexemplare können kostenlos bei der UmweltBank, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, Telefon 0911 / 53 08 - 145 angefordert werden.</p>
<p>E 4 Wesentliche Interessenkonflikte</p>	<p>Auch wenn davon auszugehen ist, dass die positive wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin und in der Folge die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dieser Anleihe das gemeinsame Hauptinteresse aller an diesem Angebot beteiligten natürlichen und juristischen Personen darstellt, so lassen sich dennoch Kollisionen verschiedener Interessen nicht völlig ausschließen. Beispielsweise ist es aufgrund bestehender Personenidentitäten auf Ebene der Geschäftsführer bzw. Gesellschafter sowie der Mehrfachfunktion einzelner natürlicher und juristischer Personen grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen ggf. gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn eine Personenidentität nicht bestünde. Aktuell bestehen keine weiteren sonstigen geschäftlichen, privaten oder sonstigen Interessenkonflikte.</p>
<p>E 7 Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Anbieter in Rechnung gestellt werden</p>	<p>Beim Erwerb der Teilschuldverschreibungen fällt zuzüglich zum Kurswert eine Provision von 1,00 % des Kurswertes für die UmweltBank an. Der Kurswert ergibt sich aus der Multiplikation des Nennwertes der Teilschuldverschreibungen mit dem jeweiligen Verkaufskurs.</p>

2. Risikofaktoren

Bei der Investition in diese Anleihe der ENERPARC Portfolio 1 GmbH & Co. KG (Emittentin) handelt es sich um eine Wertpapieranlage. Diese Wertpapieranlage ist mit Risiken verbunden. Im Folgenden werden die aus Sicht der Emittentin wesentlichen Risikofaktoren beschrieben. Potenzielle Anleger sollten diese Risikofaktoren berücksichtigen, bevor sie sich für einen Kauf der Teilschuldverschreibungen entscheiden. Jeder Anleger, der an einer Investition in die Teilschuldverschreibungen interessiert ist, muss entscheiden, ob diese Investition angesichts seiner persönlichen Situation für ihn geeignet ist. Insbesondere sollte jeder interessierte Anleger

- (a) über genügend Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine aussagefähige Einstufung der Anleihe, der Vorteile und Risiken einer Investition in die Teilschuldverschreibungen und der in diesem Wertpapierprospekt enthaltenen Informationen vorzunehmen.
- (b) Zugang zu und Kenntnis von geeigneten Analysewerkzeugen haben, um im Hinblick auf seine persönliche finanzielle Situation und die Investition(en), die in Erwägung gezogen wird (werden), eine Investition in die Teilschuldverschreibungen sowie die Auswirkungen, die die Teilschuldverschreibungen auf sein Anlageportfolio insgesamt haben, einstufen zu können.
- (c) über ausreichend finanzielle Mittel und Liquidität verfügen, um alle Risiken einer Anlage in die Teilschuldverschreibungen zu tragen.
- (d) die Anleihebedingungen vollständig verstanden haben und mit den Finanzmärkten vertraut sein.
- (e) in der Lage sein, mögliche Szenarien für die Entwicklung der Wirtschaftslage, des Zinsniveaus und sonstige Faktoren einzuschätzen, die seine Investition und Fähigkeit, die bestehenden Risiken zu tragen, beeinflussen können.

Ein potenzieller Anleger sollte nur in die Teilschuldverschreibungen investieren, wenn er über die erforderlichen Erfahrungen und Kenntnisse verfügt, um den Ertrag der Teilschuldverschreibungen unter wechselnden Bedingungen, die resultierenden Wertänderungen sowie die Aus-

wirkungen einer solchen Anlage auf sein Gesamtportfolio einzuschätzen.

2.1 Zentrale Risiken der Emittentin

a) Wirtschaftliche Situation der Projektgesellschaften

Die einzige wesentliche Ertragsquelle der Emittentin und ihr bei weitem wichtigster Vermögensgegenstand ist ihre Stellung als alleinige Kommanditistin von vier Projektgesellschaften, die jeweils eine Photovoltaikanlage betreiben. Die wirtschaftliche Situation der Emittentin und damit ihre Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Zins- und Rückzahlungspflichten gegenüber den Anleihehabern ist daher unter anderem wesentlich von den erwarteten Ausschüttungen der Projektgesellschaften an die Emittentin abhängig. Sollten die Projektgesellschaften wirtschaftlich nicht in der Lage sein, Ausschüttungen in ausreichender Höhe zu leisten oder schlimmstenfalls insolvent werden, würde dies die Zins- und Rückzahlungsansprüche der Anleihehaber erheblich gefährden und könnte bis zu einem Totalverlust führen.

Nachfolgend werden die aus Sicht der Emittentin wesentlichen Risikofaktoren auf Ebene der Projektgesellschaften dargestellt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass daneben weitere Risikofaktoren bestehen, die der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht bekannt sind.

Sonneneinstrahlung

Die Sonneneinstrahlung weicht in der Regel nur geringfügig vom langjährigen Mittel ab. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es bedingt durch klimatische Veränderungen zu grundsätzlichen, möglicherweise negativen Veränderungen der Sonneneinstrahlung kommen könnte oder ein solcher Wandel bereits unerkannt geschehen ist, ohne dass dies in der Erwartung der Emittentin bereits berücksichtigt werden konnte. Auch ohne eine solche grundsätzliche Veränderung im Sonnenaufkommen besteht die Möglichkeit, dass das Sonnenaufkommen während der geplanten Laufzeit der Anleihe – etwa auch durch lokale Wetterveränderungen – in erheblichem Umfang negativ von langjährigen Durch-

schnittswerten abweichen könnte. Je nach Ausmaß der Abweichung kann es zu verminderten Ausschüttungen der Projektgesellschaften an die Emittentin kommen.

Ertragsgutachten

Den Erwartungen der Emittentin hinsichtlich des Sonnenaufkommens und damit ihrer Erträge aus dem Verkauf des produzierten Stroms liegen zu den jeweiligen Standorten Sachverständigengutachten zugrunde. Es kann auch bei Einhaltung der gebotenen Sorgfalt seitens der Gutachter nicht ausgeschlossen werden, dass diese Gutachten – möglicherweise in erheblichem Umfang – Ungenauigkeiten oder Fehlannahmen enthalten könnten, die im Ergebnis zu Erträgen deutlich unterhalb der getroffenen Annahmen führen könnten. Es ist nicht gesichert, dass in diesem Fall eine Kompensation der Ausfälle durch eventuell mögliche Regressforderungen gegen die Gutachter erreicht werden könnte. Die Mindererträge könnten im Ergebnis zu verminderten Ausschüttungen der Projektgesellschaften an die Emittentin führen.

Einspeisevergütung / Erneuerbare-Energien-Gesetz

Die Emittentin rechnet für die Laufzeit dieser Anleihe mit einer Vergütung für den in den Projektgesellschaften erzeugten Strom nach den zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der jeweiligen Anlage maßgeblichen Vergütungssätzen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz). Die derzeitige Gesetzeslage könnte sich ändern, insbesondere könnte das Erneuerbare-Energien-Gesetz umgestaltet oder aufgehoben werden. Zudem ist nicht mit Sicherheit auszuschließen, dass die Änderung oder Aufhebung auch bestehende Anlagen betreffen könnte. Dadurch könnten sich deutlich geringere Erträge innerhalb der Projektgesellschaften und damit verminderte Ausschüttungen an die Emittentin ergeben.

Betriebsstörungen und Schäden

Störungen beim Betrieb der Photovoltaikanlagen können zu Teilausfällen bis hin zu vollständigen Ausfällen der betroffenen Anlagen führen. Ausfälle können sich durch technische Schäden, aber auch durch unvorhergesehene Schadenseinwirkungen von außen ergeben. Reparaturaufwendungen sind vom Zeitpunkt und Umfang her nicht präzise vorhersehbar. Für Instandhaltungsmaßnahmen wird eine Liquiditätsreserve gebildet. Eine Kostenüberschreitung, insbesondere für Großreparaturen, die nicht über Gewährleistungsansprüche gegenüber den Modul- oder Wechselrichterherstellern abgesichert sind, kann nicht ausgeschlossen werden. Neben diesen höheren Kosten schlagen sich die verminderten Umsätze direkt in einer Verringerung der Ertragslage der Projektgesellschaften

nieder, deren Verschlechterung zu verminderten Ausschüttungen an die Emittentin führen kann.

Lebensdauer

Bei der Planung der Anleihe wurde eine Nutzungsdauer der Photovoltaikanlagen von mindestens 20 Jahren unterstellt. Bei den Solarmodulen der Photovoltaikanlagen könnte es zu einer höheren als der angenommenen Degradation (altersbedingter Rückgang des Wirkungsgrades) kommen, was ertragsmindernd wirken würde. Eine deutlich geringere Lebensdauer der Anlagen würde zu deutlich geringeren Gesamterträgen bei den vier Projektgesellschaften führen, was zu einer Verminderung der Ausschüttungen an die Emittentin führen könnte.

Drosselung durch Netzbetreiber

Kommt es während der Betriebsdauer zu Arbeiten am Netz oder Umspannwerk, kann der Energieversorger die Einspeisung in das Netz drosseln oder die Anlagen komplett vom Netz nehmen. Es sind keine außergewöhnlichen Maßnahmen am Netz oder Umspannwerk bekannt, welche direkten Einfluss auf die Menge des eingespeisten Stromes haben werden; für die gesamte Laufzeit der Anleihe kann dies allerdings nicht ausgeschlossen werden. Auch im Falle einer generellen Netzüberlastung wird das Netzsicherheitsmanagement des Energieversorgers die Leistung aller angeschlossenen Anlagen nach einem festgelegten Plan drosseln oder komplett abschalten. Es ist nicht auszuschließen, dass hierfür ggf. zu leistende Kompensationszahlungen nicht ausreichen, um den wirtschaftlichen Schaden bei den Projektgesellschaften und damit mittelbar auch bei der Emittentin zu kompensieren.

Kostensteigerungen

Liegt die tatsächliche Kostensteigerung höher als erwartet, vermindern sich die Überschüsse der Projektgesellschaften und damit möglicherweise auch deren Ausschüttungen an die Emittentin. Die Einspeisevergütungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz werden hingegen nicht an allgemeine Preissteigerungen (Inflation) angepasst.

Zinsänderung

Die Projektgesellschaften, an denen die Emittentin beteiligt ist, haben langfristige Darlehensverträge abgeschlossen. Da die Zinsbindungen vor Fälligkeit der Anleihe enden, können sich die Fremdkapitalkosten in Abhängigkeit von den Anschlusskonditionen erhöhen. Dies kann sich negativ auf die Ertragslage der Projektgesellschaften und somit auch auf die Ertragslage der Emittentin auswirken.

b) Rückzahlung

Die Rückzahlung des Anleihekaptals soll planmäßig zum 31.01.2025 durch vorhandene Liquidität erfolgen. Sofern die Erträge aus den Projektgesellschaften für die Rückzahlung des Anleihekaptals nicht ausreichen, ist die Aufnahme eines Darlehens seitens der Emittentin erforderlich. Gewinnabführungsverträge zwischen der Emittentin und den jeweiligen Projektgesellschaften bestehen nicht. Es ist möglich, dass die Rückzahlung zum Fälligkeitstermin z. B. wegen fehlender Anschlussfinanzierung ganz oder teilweise nicht erfolgen kann. Gleiches gilt für die Zinszahlungen.

c) Interessenkonflikte

Stefan Müller, Christoph Koeppen und Frank Müllejans sind zugleich sowohl die Kommanditisten der Emittentin als auch die Gesellschafter und Geschäftsführer der ENERPARC Portfolio 1 Beteiligungs GmbH. Diese ist sowohl einzige Komplementärin der Emittentin als auch der vier Projektgesellschaften. Zudem sind sie die Eigentümer und Vorstände der ENERPARC AG, mit der Betriebsführungsverträge für die Projektgesellschaften bestehen. Das sich hieraus ergebende Interesse an möglichst hohen Erträgen aus der Betriebsführerfunktion widerspricht dem Interesse der Emittentin. Aufgrund der bestehenden Personenidentitäten ist es auch darüber hinaus nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei Abwägung der unterschiedlichen, ggf. gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn eine Personenidentität nicht bestünde. Aktuell bestehen keine weiteren sonstigen geschäftlichen, privaten oder sonstigen Interessenkonflikte.

d) Personal

Für die kaufmännische und technische Betriebsführung und den Betrieb der Photovoltaikanlagen sind adäquate personelle Ressourcen in ausreichender Zahl, Zuverlässigkeit und Qualifikation notwendig. Es ist nicht auszuschließen, dass hier aufgrund einer fehlerhaften Planung der Emittentin oder dem Ausfall oder Ausscheiden von Mitarbeitern ohne angemessenen und rechtzeitigen Ersatz betriebliche Aufgaben nur unzureichend erfüllt werden können und sich hierdurch die wirtschaftliche Situation der Emittentin verschlechtern kann. Zudem bedingt der Personalbereich das Risiko, dass der Emittentin wirtschaftliche Schäden infolge menschlichen Versagens oder Fehlverhaltens entstehen könnten.

e) Rechtsform der Emittentin

Die Emittentin firmiert in der Form einer GmbH & Co. KG. Bei dieser Gesellschaftsform ist die Haftung der Ge-

sellschafter auf ihren Kommanditanteil bzw. das Vermögen der Komplementär-GmbH beschränkt. Sollte im Falle einer negativen Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der Emittentin diese zur eigenständigen Erfüllung ihrer Verpflichtungen, d.h. zur Zahlung ihrer Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus der Anleihe nicht in der Lage sein, haften die Gesellschafter hierfür nur bis zur vorgenannten Höhe. Für diesen Fall stellt die gewählte Rechtsform der Emittentin ein Risiko für die Sicherstellung der Zins- und Rückzahlungsansprüche der Anleger dar.

2.2 Zentrale Risiken der Anleihe**a) Kursverschlechterung**

Der Kurs, also der Preis, zu dem die Teilschuldverschreibungen im Telefonhandel der UmweltBank gehandelt werden, unterliegt – bedingt durch Veränderungen bei Angebot und Nachfrage – Schwankungen. Auf den Preis, den die Marktteilnehmer für die Teilschuldverschreibungen als angemessen erachten, wirken verschiedene Faktoren ein. Es ist nicht auszuschließen, dass sich der Kurs der Teilschuldverschreibungen zeitweilig oder dauerhaft verschlechtert und der Anleger die Teilschuldverschreibungen nur mit Kursverlusten verkaufen kann. Im Folgenden werden die wesentlichen Risikofaktoren dargestellt, die sich aus Sicht der Emittentin negativ auf den Kurs auswirken können.

Änderung des Marktzinnsniveaus

Aufgrund der festen Verzinsung der Teilschuldverschreibungen sind Inhaber der Teilschuldverschreibungen einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Das Zinsänderungsrisiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Marktzinnsniveaus. Der Käufer eines Wertpapiers ist einem Zinsänderungsrisiko in Form eines Kursverlustes ausgesetzt, wenn das Marktzinnsniveau steigt. Dieses Risiko wirkt sich grundsätzlich umso stärker aus, je deutlicher der Marktzinns ansteigt.

Bonitätsverschlechterung

Die Höhe der Rendite einer Geldanlage – wie auch dieser Anleihe – ist in der Regel auch Ausdruck der Erwartung der Investoren über das mit dieser Geldanlage verbundene Risiko. Es besteht die Möglichkeit, dass Investoren aufgrund einer tatsächlichen oder vermuteten Erhöhung des Risikos der Anleihe eine höhere Rendite für den Fall des Ankaufs der Teilschuldverschreibungen verlangen könnten. Die höhere Renditeerwartung realisiert sich durch eine Verringerung des gebotenen Ankaufskurses, also des Kurses, zu dem die Anleiheinhaber ihre Teilschuldverschreibungen im Telefonhandel verkaufen könnten. Dies ist insbesondere dann zu erwarten, wenn sich die Bonität der Emittentin – also ihre

zu erwartende Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus der Anleihe – während der Laufzeit tatsächlich oder mutmaßlich verschlechtern sollte. In diesem Fall müssten die Anleiheinhaber mit einer negativen Veränderung des Kurswerts rechnen.

Anlegerpsychologie

Auf den Kurs von Wertpapieren, möglicherweise auch den dieser Teilschuldverschreibungen, wirken neben objektiven Faktoren auch irrationale Einflüsse. Gefühle, Stimmungen und Gerüchte mit Bezug auf die Emittentin und / oder allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen (z.B. Konjunktur, Geldentwertung) können dazu führen, dass potenzielle Käufer der Teilschuldverschreibungen im Rahmen des Telefonhandels eine höhere Risikoprämie für die Anlage verlangen und sich dementsprechend der Kurswert der Teilschuldverschreibungen verringert.

b) Ausfall / Insolvenz der Emittentin

Die Anleiheinhaber haben während der Laufzeit der Anleihe gegenüber der Emittentin einen festen Anspruch auf Zahlung der vereinbarten Zinsen und zum Ende der vereinbarten Laufzeit auf Rückzahlung des Anleihekapitals zum Nominalwert. Die Verzinsung ist nicht gewinnabhängig. Die Anleiheinhaber sind an zwischenzeitlichen Verlusten der Emittentin nicht beteiligt, d.h. diese mindern ihren Rückzahlungsanspruch nicht. Alle Zahlungen der Emittentin setzen aber deren Zahlungsfähigkeit und damit insbesondere auch ihr Weiterbestehen voraus. Die Risikofaktoren auf Seiten der Emittentin können allerdings zu einer Zahlungsunfähigkeit und zu ihrer Insolvenz führen. Dies hätte für den Anleger Verluste bis hin zum Totalverlust seiner Anlage sowie aller zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgezahlten Zinsen zur Folge, unabhängig von den der Sicherheitentreuhänderin gestellten Sicherheiten.

Die Teilschuldverschreibungen unterliegen keinem Einlagensicherungssystem.

c) Nachrangige Besicherung

Zur Besicherung der Zahlungsansprüche aus der Anleihe hat die Emittentin verschiedene Sicherheiten gestellt, die von der Sicherheitentreuhänderin für die Anleiheinhaber verwahrt werden. Die Besicherung der Zahlungsansprüche aus der Anleihe steht teilweise im Rang nach den durch die gleichen Sicherheiten vorrangig besicherten Ansprüchen der fremdfinanzierenden Banken gegen die Emittentin. Das bedeutet, dass nur der Teil der möglichen Erlöse aus der Verwertung der Sicherheiten für die Ansprüche aus der Anleihe verwendet wird, der nach einer vollständigen Erfüllung aller vorrangig besicherten Ansprüche der fremd-

finanzierenden Banken verbleibt. Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber den fremdfinanzierenden Banken - eines Konsortiums aus HSH Nordbank und Deutsche Leasing Finance GmbH -, aus denen sich ihre Besicherungsansprüche herleiten, belaufen sich zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung auf eine Summe von EUR 64.226.648,00.

d) Eingeschränkte Handelbarkeit der Teilschuldverschreibungen

Die Teilschuldverschreibungen werden an keinem geregelten Markt zugelassen. Die Teilschuldverschreibungen sind jederzeit frei übertragbar. Die UmweltBank beabsichtigt während der gesamten Laufzeit einen Telefonhandel für die Teilschuldverschreibungen anzubieten. Der Handel beginnt mit Übernahme der Emission durch die UmweltBank. Voraussetzung für den Verkauf ist das Vorliegen eines Kaufinteresses eines Dritten. Die UmweltBank und die Emittentin sind nicht zum Selbsteintritt verpflichtet. Es ist möglich, dass sich kein liquider Sekundärmarkt ergibt; insofern ist die Handelbarkeit der Teilschuldverschreibungen eingeschränkt. Im schlechtesten Fall besteht das Risiko, dass sich Teilschuldverschreibungen aufgrund eines zu geringen Handelsvolumens nicht verkaufen lassen.

e) Fehlende Mitwirkungsrechte

Die Anleihe gewährt keine Informations-, Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in Bezug auf die Emittentin mit Ausnahme der in den Anleihebedingungen oder im Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (SchVG) gewährten Rechte. Die Anleiheinhaber haben daher grundsätzlich keine Möglichkeit, die Strategie und die Geschicke der Gesellschaft mitzubestimmen und sind von den Entscheidungen der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung abhängig.

f) Fremdfinanzierung

Weder über die Emittentin noch über die UmweltBank als emissionsbegleitende Bank kann der Wertpapiererwerb fremdfinanziert werden. Wird die Wertpapieranlage teilweise oder vollständig fremdfinanziert, erhöht sich das Risiko der Investition, da die aufgenommenen Fremdmittel einschließlich der hiermit verbundenen Kosten (z. B. Kreditzinsen) zurückzuführen sind. Dies gilt auch für den Fall, dass Zinszahlungen aus der Anleihe nicht oder nur teilweise erfolgen bzw. die Rückzahlung nur teilweise geschieht oder vollständig ausfällt. Solche Ausfälle können durch die notwendige Rückzahlung der Fremdfinanzierung zu einer Gefährdung weiteren Vermögens der Anleger, im schlimmsten Fall zu einer Privatinsolvenz der Anleger führen. Die Emittentin und die emissionsbegleitende Bank raten von einer Fremdfinanzierung der Anlage ab.

3. Die Emittentin

3.1 Überblick

Die Emittentin wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 5.12.2013 als ENERPARC Portfolio 1 GmbH & Co. KG gegründet und am 16.12.2013 in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafterin der Emittentin ist die ENERPARC Portfolio 1 Beteiligungs GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer Christoph Koeppen, Stefan Müller und Frank Müllejans. Die Gesellschafter haben die Befugnis, die Gesellschaft jeweils alleine zu vertreten. Kommanditisten der Emittentin sind Christoph Koeppen, Stefan Müller und Frank Müllejans mit einer einbezahlten Kommanditeinlage von jeweils EUR 600.000,00.

Gegenstand des Unternehmens sind der Erwerb und die Verwaltung von eigenen Beteiligungen sowie die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus regenerativen Energiequellen sowie der Verkauf der damit erzeugten Energie, einschließlich aller damit zusammenhängenden Geschäfte, die geeignet sind, dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen. Die Emittentin ist jeweils alleinige Kommanditistin bei vier Photovoltaik-Projektgesellschaften.

Um einen besseren Überblick zur Emittentin geben zu können, werden im Folgenden diese Projektgesellschaften näher erläutert.

3.2 Beschreibung der Solarprojekte

Die Emittentin ist alleinige Kommanditistin der folgenden vier Projektgesellschaften:

- 1) ENERPARC Solar Invest 32 GmbH & Co. KG
- 2) ENERPARC Solar Invest 33 GmbH & Co. KG
- 3) ENERPARC Solar Invest 34 GmbH & Co. KG
- 4) ENERPARC Solar Invest 35 GmbH & Co. KG

Die Projektgesellschaften betreiben je eine Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Gelände einer ehemaligen Kaserne (Konversionsfläche) am Standort Walddrehna (PLZ 15926) in der Gemeinde Heideblick in Brandenburg. Die einzelnen Photovoltaikanlagen sind die Teilschnitte des Solarparks Walddrehna.

Es bestehen keine Gewinnabführungsverträge zwischen der Emittentin und den jeweiligen Projektgesellschaften.

Entnahmen aus den Projektgesellschaften durch die Emittentin sind möglich, sofern dort nach Deckung der laufenden Betriebskosten, Erfüllung der fälligen Zahlungsverpflichtungen aus der Fremdfinanzierung und Bildung von Reserven für den Rückbau und den Kapitaldienst ausreichend flüssige Geldmittel vorhanden sind.

Die installierte Leistung am Standort beträgt insgesamt 51,89 MWp* und verteilt sich wie folgt:

Projektgesellschaft	Inbetriebnahme	Installierte Leistung
ENERPARC Solar Invest 32 GmbH & Co. KG	03/2012	6,66 MWp
ENERPARC Solar Invest 33 GmbH & Co. KG	06/2012	16,00 MWp
ENERPARC Solar Invest 34 GmbH & Co. KG	06/2012	14,37 MWp
ENERPARC Solar Invest 35 GmbH & Co. KG	06/2012	14,86 MWp
Summe		51,89 MWp

* MWp = Megawatt Peak. Diese Angabe besagt, wie viel Megawatt Nennleistung eine Photovoltaikanlage unter Idealbedingungen, den sog. Standard-Testbedingungen, aufweist. Ein Megawatt Peak entspricht dabei 1.000 Kilowatt Peak / kWp, ein Kilowatt Peak entspricht 1.000 Watt Peak / Wp.

Standorte und installierte Leistungen



Module und Wechselrichter

Für die Photovoltaikanlagen wurden je zwei Modultypen der Hersteller Trina Solar Ltd. und LDK Solar Ltd. aus polykristallinen Solarzellen verwendet. Die Modultypen von Trina Solar weisen Nennleistungen von 240 und 245 Wp aus, die Nennleistung der Module von LDK Solar beträgt 280 bzw. 285 Wp. Alle Module erfüllen IEC-Standards.

Für die Umwandlung des mittels der Solarmodule erzeugten Gleichstroms in netzkonformen Wechselstrom werden Wechselrichter der Hersteller SMA (Typen SC500CP, 630 CP, 720 CP, 760 CP und 800 CP) und REFUsoI (Typ 020k-SCI) eingesetzt.

Die Hersteller der Solarmodule stellen eine Produktgarantie für Material- und Verarbeitungsfehler für zehn Jahre. Zudem geben sie eine Leistungsgarantie von mindestens 80 % der Nennleistung im 25. Laufzeitjahr. LDK Solar garantiert darüber hinaus in den ersten 12 Jahren mindestens 90 % der Nennleistung.

Nutzungsverträge

Mit den Eigentümern der Grundstücke wurden Pachtverträge für die Errichtung und den Betrieb der Photovoltaikanlagen geschlossen. Die Laufzeit beträgt mindestens 20 Jahre ab Inbetriebnahme zuzüglich einer zweimaligen Verlängerungsoption von jeweils fünf Jahren. Die Pacht beträgt insgesamt 111.000,00 Euro p.a. und erhöht sich zum 01.08.2016 sowie in der Folge alle fünf Jahre um 5 %. Die dingliche Sicherung der Rechte erfolgte über die grundbuchliche Eintragung von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten zu Gunsten der Projektgesellschaften.

Energieertrag und Einspeisevergütung

Die installierte Gesamtleistung der in diesem Prospekt beschriebenen Photovoltaikanlagen beträgt 51,89 MWp. Nach den zugrundeliegenden Vergütungssätzen des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz) ergibt sich für die vier Projektgesellschaften eine Vergütung von 18,76 Cent je erzeugter Kilowattstunde Strom.

Inbetriebnahme und Sicherstellung des Betriebs

Die Photovoltaikanlagen wurden im ersten Halbjahr 2012 in Betrieb genommen und speisen seit August 2012 Strom in das öffentliche Netz ein. Die kaufmännische und technische Betriebsführung wurde vertraglich auf die ENERPARC AG übertragen. Im Rahmen dessen wurden für die Photovoltaikanlagen Vollwartungsverträge mit zwanzigjähriger Laufzeit vereinbart. Diese umfassen Monitoring, Wartung, Instandhaltung, Instandsetzung und Inspektion der Photovoltaikanlagen, insbesondere ihre durchgehende Fernüberwachung. Der technische Betriebsführer garantiert eine mindestens 98%ige technische Verfügbarkeit der Anlagen für die Vertragslaufzeit der Vollwartungsverträge. Die ENERPARC AG erhält als Betriebsführerin jährlich ein pauschales Entgelt in Höhe von 13,50 Euro je installiertem kWp Leistung, in Summe also 700.546,05 Euro. Für die Wartung der Wechselrichter hat die ENERPARC AG einen Wartungsvertrag mit den Herstellern der jeweiligen Wechselrichter für die Dauer des Vertrags über die technische Betriebsführung abgeschlossen.

Um weitere Auswirkungen von möglichen Schäden während der Betriebsphase zu minimieren, wurden für alle Anlagen Elektronik- und Elektronikbetriebsunterbrechungsversicherungen abgeschlossen. Die Versicherungsprämie betrug 2013 insgesamt 87.290,08 Euro (Angabe wurde nicht von Wirtschaftsprüfer geprüft).

Finanzierung

Zur Finanzierung der Errichtung der Photovoltaikanlagen haben die Projektgesellschaften langfristige Bankdarlehen bei der HSH Nordbank, Hamburg, aufgenommen. Die HSH Nordbank hat in der Folge mit der Deutsche Leasing Finance GmbH einen Konsortialvertrag geschlossen, durch welchen die Deutsche Leasing Finance GmbH an dem Kreditvertrag beteiligt wurde. Sämtliche langfristigen Investitionskredite sind ausbezahlt und die Zinssätze für zehn Jahre fixiert. Die Absicherung der Fremdkapitalmittel erfolgt unter anderem durch die Sicherungsübereignung der Photovoltaikanlagen, die Abtretung der Ansprüche aus der Einspeisevergütung sowie die Abtretung von Rechten aus Nutzungs-, Wartungs- und Versicherungsverträgen (siehe hierzu auch den Sicherheitentreuhandvertrag, der Bestandteil dieses Prospektes ist).

Wirtschaftlichkeit

Kumulierte Erträge und Aufwendungen der Projektgesellschaften im Jahr 2013		in Euro
Umsatzerlöse	9.005.124,17	
Sonstige betriebliche Erträge	90.037,74	
Materialaufwand	231.844,19	
Abschreibungen	4.021.666,00	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.539.953,56	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	128.976,57	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.352.452,52	
Jahresüberschuss		1.078.222,21

Die vorstehenden Zahlen basieren auf eigenen Berechnungen auf Basis der Jahresabschlüsse der vier Projektgesellschaften für das Jahr 2013. Sie sind nicht durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft worden.

Die vier Projektgesellschaften haben im Jahr 2013 Umsatzerlöse aus dem Verkauf des produzierten Stroms in Höhe von 9.005.124,17 Euro erzielt. Neben den Umsatzerlösen wurden bei den Projektgesellschaften sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 90.037,74 Euro und sonstige Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von 128.976,57 Euro vereinnahmt.

Den Einnahmen stehen Aufwendungen und Zahlungsverpflichtungen gegenüber, die überwiegend vertraglich vereinbart sind. Hierzu gehört beispielsweise der Aufwand für die Standortpachtverträge in Höhe von jährlich 111.000,00 Euro (erhöht sich ab 1.08.2016 sowie in der Folge alle fünf Jahre um 5 %) und das Entgelt für die Betriebsführung seitens der ENERPARC AG in Höhe von jährlich 700.546,05 Euro. Hinzu kommen die Zins- und Tilgungsverpflichtungen aus der Fremdfinanzierung. Da die Fremdfinanzierung in gleichbleibenden Raten zu tilgen ist, ist die Gesamtbelastung aus Zins- und Tilgung jährlich fallend; der höchste jährliche Gesamtaufwand aus Zins- und Tilgung während der Laufzeit dieser Anleihe liegt bei 5.945.179,74 Euro (Jahr 2015). Insgesamt summierten sich die Aufwendungen im Jahr 2013 auf 8.145.916,27 Euro, so dass der kumulierte Jahresüberschuss bei 1.078.222,21 Euro lag.

Die Emittentin hat bislang keine Entnahmen aus den Projektgesellschaften vorgenommen.

Aufgrund von unterschiedlicher Sonnenintensität und technischer Verfügbarkeit der Photovoltaikanlagen werden die Umsatzerlöse in den Folgejahren Schwankungen unterliegen. Ebenfalls werden die übrigen Erträge und diejenigen Aufwendungen, die nicht vertraglich fixiert sind, in den Folgejahren schwanken.

3.3 Informationen über die Emittentin

Juristischer und kommerzieller Name

ENERPARC Portfolio 1 GmbH & Co. KG

Handelsregistereintragung

Die ENERPARC Portfolio 1 GmbH & Co. KG ist eingetragen unter: HRA 116953 Amtsgericht Hamburg.

Die ENERPARC Portfolio 1 Beteiligungs GmbH als Komplementärin der Emittentin ist eingetragen unter: HRB 129742 Amtsgericht Hamburg.

Sitz, Gründung, Dauer und Rechtsform des Unternehmens

Die ENERPARC Portfolio 1 GmbH & Co. KG mit Sitz Zirkusweg 2, 20359 Hamburg, Tel. +49 / (0) 40 / 75 66 449 - 0, wurde am 5.12.2013 in der Rechtsform der GmbH & Co. KG nach deutschem Recht in der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Die Dauer der Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit festgelegt. Die für die Emittentin maßgebliche Rechtsordnung ist die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit der Emittentin

Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2013 kam es zu folgenden Ereignissen in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind:

Die Emittentin hat bei der ENERPARC AG ein Darlehen in Höhe von EUR 15.031.000,00 zur Finanzierung des Erwerbs der Kommanditanteile an den vier Projektgesellschaften aufgenommen. Zur Ablösung dieses Darlehens hat die Emittentin mit der UmweltBank einen Vertrag über einen revolvingierenden Kredit (d.h. einen Darlehensrahmen, der bis maximal zur vereinbarten Höhe mehrfach in Anspruch genommen werden kann) in Höhe von EUR 7.681.500,00 abgeschlossen, der zweimal in Anspruch genommen werden kann und bereits erstmalig in Anspruch genommen wurde. Durch den Erlös aus der Emission der Anleihe in Höhe von EUR 16.600.000,00 wird dieser Kredit abgelöst sowie die Emissions- und Beratungskosten in Höhe von EUR 1.237.000,00 gedeckt.

Wichtigste Investitionen der Emittentin und künftige Investitionen der Emittentin

Nach dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2013 hat die Emittentin am 25.03.2014 die Kommanditanteile an den vier Projektgesellschaften ENERPARC Solar Invest 32 GmbH & Co. KG, ENERPARC Solar Invest 33 GmbH & Co. KG, ENERPARC Solar Invest 34 GmbH & Co. KG und ENERPARC Solar Invest 35 GmbH & Co. KG zu einem Kaufpreis von insgesamt EUR 16.800.000,00, finanziert durch eigene Mittel und ein von der ENERPARC AG gewährtes Darlehen, erworben. Darüber hinaus wurden keine weiteren wichtigen Investitionen der Emittentin und der Projektgesellschaften getätigt und es sind auch keine solchen für die Zukunft bereits fest beschlossen worden.

Haupttätigkeitsbereich der Emittentin

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von eigenen Beteiligungen sowie die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus regenerativen Energiequellen sowie der Verkauf der damit erzeugten Energie, einschließlich aller damit zusammenhängenden Geschäfte, die geeignet sind, dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen.

Zur Umsetzung dieses Geschäftszweckes hält die Emittentin Beteiligungen an vier deutschen Solarparkprojektgesellschaften am Standort Walddrehna in Brandenburg. Der Erwerb von Anteilen an weiteren Unternehmen und die Erweiterung des Portfolios an Projekten, Produkten oder Dienstleistungen ist zur Zeit nicht geplant.

Wichtigste Märkte und Wettbewerbssituation der Emittentin

Die Emittentin ist ausschließlich in Deutschland tätig und erzielt ihre Erträge durch ihre Beteiligung an den vier Projektgesellschaften.

Die Emittentin ist nicht operativ tätig. Sie erzielt ihre Erträge ausschließlich aus dem Halten der Anteile an den vier Projektgesellschaften. Eine Erweiterung des Geschäfts oder der Erwerb weiterer Beteiligungen ist nicht geplant. Sie befindet sich daher selbst nicht in einer Wettbewerbssituation. Eine Wettbewerbssituation könnte allenfalls bei den operativ tätigen Töchtern, den vier Pro-

jektgesellschaften, bestehen, weswegen auf diese nachfolgend genauer eingegangen wird.

Die Projektgesellschaften erzielen ihre Erträge ausschließlich aus dem Verkauf selbstproduzierten Stroms aus photovoltaischer Energie. Nach dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien muss dieser ab Inbetriebnahme der jeweiligen Photovoltaikanlage vom jeweiligen Betreiber des örtlichen Stromnetzes zu einem gesetzlich festgelegten Festpreis abgenommen werden. Die Dauer dieser Abnahmeverpflichtung beträgt 20 Jahre. Während der Laufzeit dieser Anleihe wird der gesamte erzeugte Strom daher verpflichtend zum Festpreis durch den jeweiligen Netzbetreiber abgenommen werden. Es besteht entsprechend keine Wettbewerbssituation auf einem Absatzmarkt. Weiterhin sind die Photovoltaikanlagen installiert und in Betrieb. Spezielles Personal ist zum Betrieb der Anlagen nicht erforderlich. Die Wartung der Anlagen ist durch Verträge, die ebenfalls die gesamte Laufzeit dieser Anleihe abdecken, fixiert. Für die Produktion des Stroms sind auch keine knappen Rohstoffe erforderlich, da die Sonneneinstrahlung eine nur durch natürliche Schwankungen begrenzte und kostenlose Rohstoffquelle darstellt, um die kein Wettbewerb besteht. Die Produktionsstandorte sind durch Pachtverträge für die gesamte Laufzeit dieser Anleihe gesichert. Es besteht daher auch kein Wettbewerb auf dem Beschaffungsmarkt.

Organisationsstruktur

Die Emittentin hält als Muttergesellschaft innerhalb ihrer Unternehmensgruppe die Kommanditanteile an den vier Tochtergesellschaften ENERPARC Solar Invest 32 GmbH & Co. KG, ENERPARC Solar Invest 33 GmbH & Co. KG, ENERPARC Solar Invest 34 GmbH & Co. KG und ENERPARC Solar Invest 35 GmbH & Co. KG.

Alleinige Komplementärin der Emittentin ist die ENERPARC Portfolio 1 Beteiligungs GmbH mit Sitz in Hamburg. Kommanditisten der Emittentin und Gesellschafter der Komplementärin sind Christoph Koeppen, Stefan Müller und Frank Müllejans zu gleichen Teilen. Die Emittentin befindet sich somit in einem Abhängigkeitsverhältnis gegenüber den Herren Müller, Koeppen und Müllejans, welche die Emittentin rechtlich und wirtschaftlich beherrschen.

Alleinige Kommanditistin der Projektgesellschaften ist die Emittentin, alleinige Komplementärin der Projektgesellschaften die ENERPARC Portfolio 1 Beteiligungs GmbH.

Darüber hinaus hält die Emittentin keine weiteren Beteiligungen an weiteren Unternehmen. Der Emittentin sind keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse an der Emittentin bzw. etwaige Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen könnte, bekannt.

Die Emittentin ist zum Zeitpunkt der Prospekterstellung nicht verpflichtet einen Konzernabschluss aufzustellen und hat einen solchen daher nicht aufgestellt.

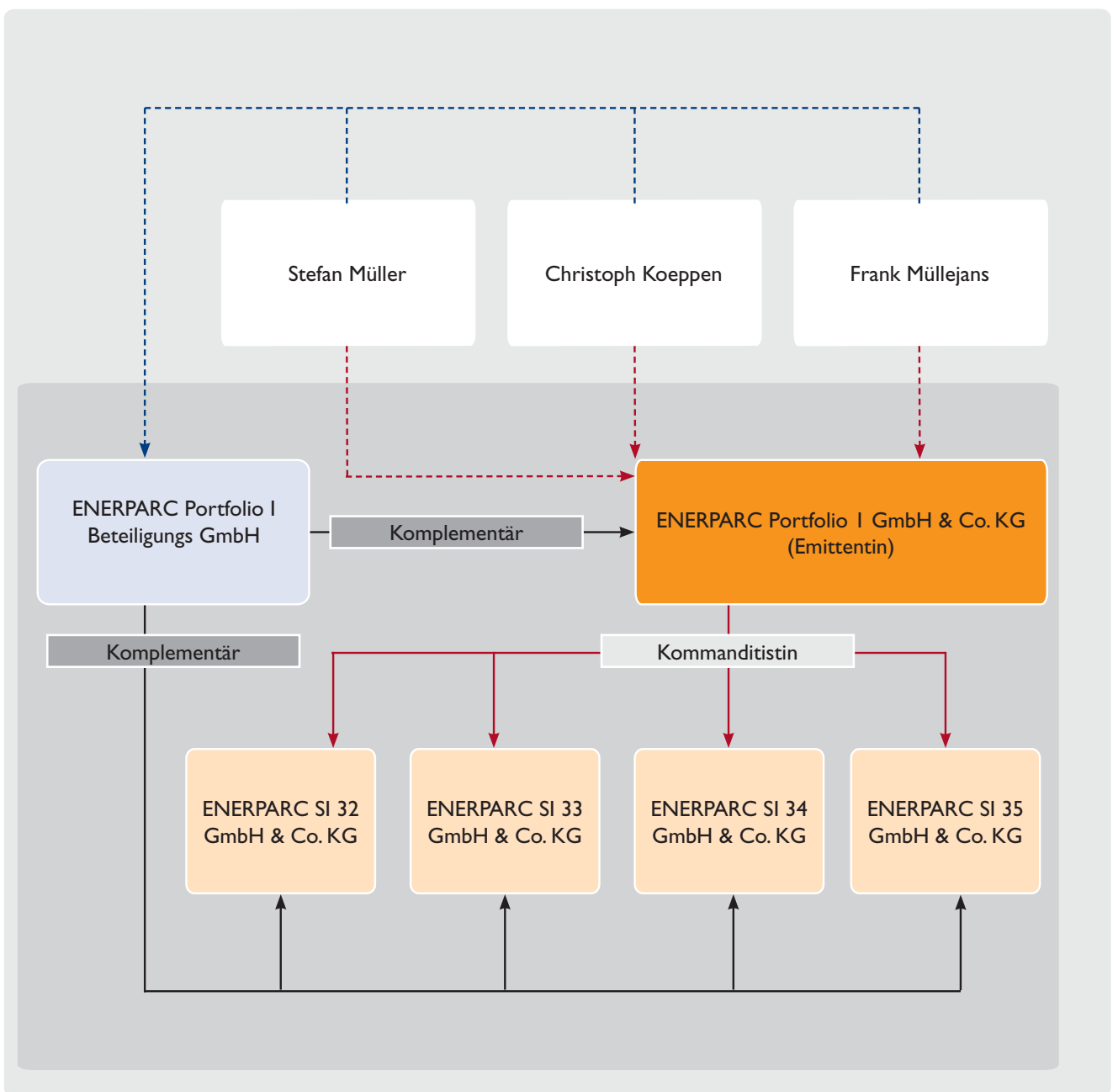
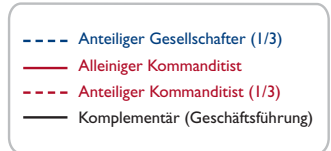
Tendenzielle Informationen

Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2013 hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben. Zudem gibt es keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin und der Projektgesellschaften im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften.

Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane der Emittentin

Bei der Emittentin handelt es sich um eine Kommanditgesellschaft in Form der GmbH & Co. KG. Persönlich haftende Gesellschafterin und alleinige Geschäftsführerin ist die ENERPARC Portfolio 1 Beteiligungs GmbH. Sie leistet keine Einlage und ist am Vermögen sowie am Ergebnis der Gesellschaft nicht beteiligt. Jeweils einzelverfügungsberechtigte Geschäftsführer der Komplementärin sind Herr Christoph Koeppen, Herr Stefan Müller und Herr Frank Müllejans mit der Geschäftsadresse Zirkusweg 2, 20359 Hamburg. Kommanditisten der Emittentin sind Herr Christoph Koeppen, Herr Stefan Müller und Herr Frank Müllejans mit einer eingezahlten Kommanditeinlage von jeweils EUR 600.000,00. Sie ist als Hafteinlage im Handelsregister eingetragen.

Organigramm



Interessenkonflikte

Potenzielle Interessenkonflikte von Seiten der Geschäftsführung angehörenden Personen sind nicht gänzlich auszuschließen. Interessenskonflikte könnten sich aus ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen ergeben. Die Herren Christoph Koeppen, Stefan Müller und Frank Müllejans sind zugleich Kommanditisten der Emittentin und Gesellschafter und Geschäftsführer der Gesellschaft, die zugleich Komplementärin sowohl der Emittentin als auch der Projektgesellschaften ist. Zudem sind sie die Eigentümer und Vorstände der ENERPARC AG, mit der Betriebsführungsverträge für die Projektgesellschaften bestehen. Dem sich hieraus ergebende Interesse an möglichst hohen Erträgen aus der Betriebsführerfunktion steht das Interesse der Emittentin gegenüber, diese möglichst gering zu halten. Aufgrund der bestehenden Personenidentität ist es auch darüber hinaus nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen, ggf. gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn eine Personenidentität nicht bestünde. Aktuell bestehen keine weiteren sonstigen geschäftlichen, privaten oder sonstigen Interessenkonflikte.

Praktiken der Geschäftsführung

Ein Audit-Ausschuss der Emittentin existiert nicht. Die Emittentin könnte ihre Unternehmensführung freiwillig nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex ausrichten. Da dieser jedoch auf die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften zugeschnitten ist, wendet die Emittentin diesen Kodex nicht an.

Gerichts- und Schiedsverfahren

Staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren, die sich in erheblichem Maße auf die Finanzlage oder Rentabilität der Emittentin auswirken bzw. innerhalb der letzten 12 Monate ausgewirkt haben, sind weder abgeschlossen worden noch anhängig, noch könnten solche nach Kenntnis der Emittentin eingeleitet werden.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin seit dem Jahresabschluss zum 31.12.2013

Nach dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2013 hat die Emittentin bei der ENERPARC AG ein Darlehen in Höhe von EUR 15.031.000,00 aufgenommen und hiermit und aus eigenen Mitteln die Kommanditeile der ENERPARC Solar Invest 32 GmbH & Co. KG, ENERPARC Solar Invest 33 GmbH & Co. KG, ENERPARC Solar Invest 34 GmbH & Co. KG und ENERPARC Solar Invest 35 GmbH & Co. KG erworben.

Das Darlehen soll in zwei gleichen Schritten durch einen revolvingierenden Kredit der UmweltBank und dieser wiederum durch die Mittel aus der Emission dieser Anleihe abgelöst werden. Der Kredit wurde inzwischen bereits zum ersten Mal in Anspruch genommen. Weitere wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin sind seit dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 nicht eingetreten.

Grundkapital

Kommanditisten der Emittentin sind Christoph Koeppen, Stefan Müller und Frank Müllejans mit einer einbezahlten Kommanditeinlage von jeweils EUR 600.000,00. Die Komplementärin ENERPARC Portfolio 1 Beteiligungs GmbH hält keine Einlage an der Emittentin.

Satzung der Gesellschaft

Die ENERPARC Portfolio 1 GmbH & Co. KG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 116953 eingetragen. Gemäß § 2 des Gesellschaftervertrages vom 5.12.2013 ist Gegenstand des Unternehmens der Erwerb und die Verwaltung von eigenen Beteiligungen sowie die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus regenerativen Energiequellen sowie der Verkauf der damit erzeugten Energie, einschließlich aller damit zusammenhängenden Geschäfte, die geeignet sind, dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen.

3.4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

Ausgewählte historische Finanzinformationen

Nachstehend befindet sich ein Überblick über wichtige Schlüsselzahlen zur Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin, der aus dem Zwischenabschluss zum 30.04.2014 zusammengestellt wurde.

aus der Kapitalflussrechnung,	
in TEUR	01.01.2014 bis 30.04.2014
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	- 197
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 9.284
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	9.512
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	31

aus der Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung,	
in EUR	01.01.2014 bis 30.04.2014
Sonstige betriebliche Aufwendungen	169.830,56
Periodenergebnis	- 238.845,05

aus der Zwischenbilanz,	
in EUR	30.04.2014
Bilanzsumme	9.319.425,96
Anlagevermögen	9.283.900,00
Eigenkapital	1.558.315,07
Verbindlichkeiten	7.760.094,89

Die vorstehenden Angaben stammen aus dem Zwischenabschluss zum 30.04.2014. Der Zwischenabschluss wurde geprüft und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen. Der vollständige Zwischenabschluss sowie der Abschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 05.12.2013 bis zum 31.12.2013 wird auf den Seiten 50 ff. dieses Wertpapierprospekts wiedergegeben.

4. Die Anleihe

4.1 Das Angebot

Gründe für das Angebot

Die ENERPARC Solar Invest 32 GmbH & Co. KG, die ENERPARC Solar Invest 33 GmbH & Co. KG, die ENERPARC Solar Invest 34 GmbH & Co. KG und die ENERPARC Solar Invest 35 GmbH & Co. KG betreiben jeweils eine Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Gelände einer ehemaligen NVA-Kaserne in Walddrehna in Brandenburg, welche die Teilstücke des an diesem Standort betriebenen Solarparks sind. Die Emittentin hat die Kommanditanteile der vorgenannten Gesellschaften für einen Kaufpreis von EUR 16.800.000,00 erworben und hierfür ein Darlehen bei der ENERPARC AG aufgenommen. Das Darlehen hat die gleiche Laufzeit und Verzinsung wie diese Anleihe, kann aber jederzeit vorzeitig zurückgezahlt werden. Zur Ablösung dieses Darlehens hat die Emittentin mit der UmweltBank einen Vertrag über einen revolvingenden Kredit (d.h. einen Darlehensrahmen, der bis maximal zur vereinbarten Höhe mehrfach in Anspruch genommen werden kann) in Höhe von 7.681.500,00 abgeschlossen, der zweimal in Anspruch genommen werden kann. Der Kredit kann zum zweiten Mal in Anspruch genommen werden, soweit die erste, zunächst von der UmweltBank übernommene Hälfte des Gesamtvolumens der Anleihe an ihre Kunden veräußert worden ist. Der Emissionserlös in Höhe von EUR 16.600.000,00 dient zur Rückführung dieses Kredits sowie zur Deckung der Emissionskosten in Höhe von EUR 1.237.000,00.

Im Zwischenabschluss zum 30. April 2014 sind die erworbenen Kommanditanteile noch als Anzahlungen auf Finanzanlagen bilanziert. Da der Kauf der Kommanditanteile teilweise von der ENERPARC AG kreditiert wurde, trägt diese weiterhin in erheblichem Umfang das wirtschaftliche Risiko aus dieser Transaktion. Der Bilanzansatz erfolgt in der Höhe, wie der Kaufpreis aus eigenen Mitteln der Emittentin beglichen oder das Darlehen der ENERPARC AG an die Emittentin bis zum Abschlussstichtag bereits durch die Zwischenfinanzierung der UmweltBank abgelöst worden ist. Unabhängig davon ist der Erwerb der Kommanditanteile zivil- und gesellschaftsrechtlich verbindlich vollzogen und un-

terliegt keinen Bedingungen mehr. Insbesondere ist er nicht vom Platzierungserfolg dieser Anleihe abhängig.

Übersicht zur Verwendung des Anleihekaptals in Höhe von EUR 16.600.000,00:

Mittelverwendung des Emissionserlöses	in EUR
1. Rückführung des revolvingenden Kredits der UmweltBank	15.363.000,00
2. Deckung der Emissionskosten	1.237.000,00
Summe	16.600.000,00

Für die Emittentin ergibt sich ein Nettoerlös von EUR 15.363.000,00.

Übernahme der angebotenen Teilschuldverschreibungen durch die UmweltBank

Die UmweltBank übernimmt vor Veröffentlichung dieses Wertpapierprospektes zunächst die Hälfte des Gesamtvolumens der Anleihe, damit also Teilschuldverschreibungen im Nominalwert von EUR 8.300.000,00 von der Emittentin und bietet diese ihren Kunden exklusiv zum Kauf an. Die UmweltBank hat sich weiterhin auch zur Übernahme aller verbleibenden Teilschuldverschreibungen verpflichtet, soweit diese erste, zunächst übernommene Hälfte des Gesamtvolumens der Anleihe vollständig an ihre Kunden verkauft worden ist.

Wertpapiertyp / WKN / ISIN / Emissionsvolumen / Währung

Die Anleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 16.600.000,00 mit der WKN A11 QQB / der ISIN DE000A1QQB2 ist eingeteilt in 33.200 verbrieft, gleichberechtigte auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 500,00. Die Anleihe wird in Euro begeben.

Ermächtigung

Die ENERPARC Portfolio 1 GmbH & Co. KG begibt die Anleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 16.600.000,00 aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses vom 30.04.2014.

Wertpapierartyp / Rechtsvorschriften / Rangfolge

Die Anleihe wird in Form von auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen ausgegeben. Die Ausgestaltung von Anleihen ist in den §§ 793 ff. des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sowie im Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz - SchVG) geregelt. Das Rechtsverhältnis der Anleger zu der Emittentin wird zudem durch die in diesem Wertpapierprospekt abgedruckten Anleihebedingungen bestimmt.

Forderungen aus den Teilschuldverschreibungen stehen im gleichen Rang zu den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin. Die Teilschuldverschreibungen begründen teilweise nachrangig besicherte Gläubigerrechte. Der Anspruch auf den Verwertungserlös aus den Sicherheiten, welche für Rechnung der jeweiligen Inhaber der Teilschuldverschreibungen an die Sicherheitentreuhänderin gestellt wurden, ist nachrangig gegenüber dem der fremdfinanzierenden Banken, die einen bevorrechtigten Anspruch auf den Verwertungserlös besitzen. Erstrangige Ansprüche bestehen aus den verpfändeten Kommanditanteilen der Emittentin, aus der Verpfändung der Guthaben auf dem bei der UmweltBank geführten Rücklagenkonto sowie aus der Abtretung der Ausschüttungsansprüche der Emittentin gegenüber den vier Projektgesellschaften.

Mit dem Wertpapier verbundene Rechte

Die mit den Teilschuldverschreibungen verbundenen Rechte bestimmen sich nach den Anleihebedingungen. Die Teilschuldverschreibungen beinhalten ein Recht auf Verzinsung (§ 3), ein Rückzahlungsrecht zum Zeitpunkt der Fälligkeit (§ 4 Abs. 2) und ein außerordentliches Kündigungsrecht (§ 4 Abs. 3). Die Teilschuldverschreibungen gewähren keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Informations-, Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in den Gesellschafterversammlungen der Emittentin. Eine Ausnahme hierzu stellt die in § 11 Abs. 4 genannte Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse dar. Die Vorlegungsfrist für die Globalurkunde bemisst sich nach § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB.

Angabe des nominalen Zinssatzes und Bestimmungen zur Zinsschuld / Rückzahlung

Die feste Verzinsung für den gesamten Zeitraum vom 01.07.2014 bis zum 31.12.2024 beträgt 4,75 % p.a. Die Zinsausschüttung erfolgt jeweils jährlich am 31. Januar für das vorausgegangene Kalenderjahr. Die Zinsen sind somit erstmalig am 31.01.2015 für den Zeitraum vom 01.07.2014 bis zum 31.12.2014 zu zahlen. In Bezug auf die Verjährung von Zinsschulden und Rückzahlungsansprüchen wird auf § 801 BGB verwiesen.

Rendite

Die Rendite der Teilschuldverschreibungen hängt von der Verzinsung und dem Ausgabekurs, den Transaktionskosten sowie der steuerlichen Situation des Anlegers ab. Die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen beträgt 4,75 % p.a. nominal. Bei einem Ausgabekurs von 100 % entspricht die Vorsteuerrendite der Nominalverzinsung (ohne Berücksichtigung der zu zahlenden Wertpapierverkaufsprovision in Höhe von 1,00 % auf den Kurswert). Die jeweilige tatsächliche Rendite lässt sich erst am Ende der Laufzeit bzw. bei Veräußerung bestimmen.

Kündigungsrecht und Rückzahlung

Die Teilschuldverschreibungen sind weder durch die Emittentin noch durch die Inhaber der Teilschuldverschreibungen ordentlich kündbar. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen erfolgt zum Nennwert und wird zusammen mit der letzten Zinszahlung fällig. Der Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.01.2025 ist für die somit zum 31.01.2025 zurückgezahlten Teilschuldverschreibungen nicht zu verzinsen. Sollte die Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit teilweise oder vollständig nicht erfolgen, so sind die Teilschuldverschreibungen in Höhe des noch nicht zurückgezahlten Betrages gemäß § 3 Abs. 5 der Anleihebedingungen zu verzinsen.

Anlegervertretung

Die Emittentin bestimmt gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz - SchVG) bereits in den Anleihebedingungen § 7 die UmweltBank AG,

Nürnberg, als die gemeinsame Vertreterin der Inhaber der Teilschuldverschreibungen. Die gemeinsame Vertreterin hat den Weisungen der Inhaber der Teilschuldverschreibungen Folge zu leisten.

Sicherheiten und Sicherheitentreuhänderin

Die Emittentin und die vier Projektgesellschaften stellen den Inhabern der Teilschuldverschreibungen sowie der Treuhänderin verschiedene Sicherheiten. Der im Gliederungspunkt 4.3 abgedruckte Sicherheitentreuhandvertrag beinhaltet die Auflistung der gestellten Sicherheiten. Die Treuhänderin verwahrt diese Sicherheiten für Rechnung der Inhaber der Teilschuldverschreibungen. Die Treuhänderin kann bei entsprechendem Beschluss der Inhaber der Teilschuldverschreibungen im Verzugsfall sämtliche Ansprüche, die aus den Teilschuldverschreibungen gegen die Emittentin erwachsen, in ihrem Namen geltend machen. Der Treuhänderin wurde eine Parallelverbindlichkeit eingeräumt, um Ansprüche in ihrem Namen geltend machen zu können.

Emissionsdatum / Verkaufszeitpunkt

Das voraussichtliche Emissionsdatum der Anleihe ist der 21.07.2014. Die UmweltBank wird zunächst die von ihr übernommene erste Hälfte der Teilschuldverschreibungen einen Tag nach Veröffentlichung des Wertpapierprospektes ihren Kunden und Interessenten in der Bundesrepublik Deutschland im Wege eines öffentlichen Angebots zum Erwerb anbieten. Soweit die erste, zuvor von der UmweltBank übernommene Hälfte der Teilschuldverschreibungen vollständig veräußert worden ist, wird sie alle verbliebenen Teilschuldverschreibungen übernehmen und im Rahmen des öffentlichen Angebots ihren Kunden und Interessenten zum Kauf anbieten. Ein öffentliches Angebot der Teilschuldverschreibungen erfolgt ausschließlich durch die UmweltBank.

Angebotsfrist

Die Angebotsfrist beginnt voraussichtlich am 21.07.2014, frühestens jedoch am Tag nach Veröffentlichung dieses Wertpapierprospektes und läuft längstens für die Dauer

von 12 Monaten nach Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), wobei eine vorzeitige Beendigung des Angebotes jederzeit erfolgen kann, wenn Kaufaufträge für mindestens 33.200 Teilschuldverschreibungen vorliegen. Die Ergebnisse des Angebotes werden spätestens 10 Werktage nach Beendigung des Angebotes auf der Internetseite www.umweltbank.de veröffentlicht.

Mindesthandelsvolumen / Höchstbetrag

Für den Ersterwerb über die UmweltBank beträgt das Mindesthandelsvolumen fünf Teilschuldverschreibungen, dies entspricht einem Nominalbetrag von EUR 2.500,00. Höhere Beträge müssen durch 500 teilbar sein. Der Höchstbetrag ist durch den Gesamtnennbetrag der Emission in Höhe von EUR 16.600.000,00 definiert. Für den während der gesamten Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beabsichtigten Telefonhandel der UmweltBank gilt der Höchstbetrag analog, ein Mindesthandelsvolumen wird nicht festgelegt.

Plan für die Aufteilung der Wertpapiere, deren Zuteilung und Fälligkeit des Kaufbetrages

Interessierte Anleger können die Teilschuldverschreibungen schriftlich per postalischem Kaufauftrag mit dem auf der Internetseite www.umweltbank.de bereitgestellten Kaufauftragsformular erwerben. Voraussetzung für den Kauf ist ein bestehendes oder mit dem Kauf durch schriftlichen Depotöffnungsauftrag zu eröffnendes Wertpapierdepot bei der UmweltBank AG, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg. Kunden, die bereits ein Depot bei der UmweltBank besitzen, können ihre Kaufaufträge auch per Fax, E-Mail oder telefonisch unter der Telefonnummer 0911 / 53 08 - 145 unter Nennung ihres persönlichen Geheimwortes erteilen. Kaufangebote werden nach zeitlichem Eingang der Kaufaufträge durch die UmweltBank angenommen. Die Zahlungsvaluta ist zwei Geschäftstage nach Abschluss des jeweiligen Erwerbsgeschäftes. Die buchungsmäßige Lieferung erfolgt spätestens zur Zahlungsvaluta. Die Käufer werden unverzüglich nach dem Erwerb mit einer entsprechenden

Kaufabrechnung informiert. Eine Reduktion des Kaufbetrages kann nur am Tag der Schließung des Geschäfts erfolgen. Dem Verrechnungskonto des Käufers werden nur der tatsächlich zugeteilte Kaufbetrag zuzüglich der Wertpapierverkaufsprovision in Höhe von 1,00 % auf den Kurswert und mit Beginn der Zinslaufzeit zum 01.07.2014 aufgelaufene Stückzinsen belastet. Eine Überzahlung ist ausgeschlossen. Im Falle eines Nachfrageüberhangs am Tag der Schließung werden die Teilschuldverschreibungen nach dem zeitlichem Zugang (Datum, Uhrzeit) zugeteilt. Sollten mehrere Aufträge zeitgleich eintreffen, die in Summe zu einem Nachfrageüberhang führen, wird unter diesen Aufträgen per Losverfahren zugeteilt.

Kursfestsetzung

Die UmweltBank kann den Verkaufskurs in Abhängigkeit des aktuellen Zinsniveaus zwischen 95 % (Mindestpreis) und 105 % (Höchstpreis) festlegen. Ergeben sich Abweichungen zum geplanten Emissionserlös von EUR 16.600.000,00, gehen diese zu Lasten oder zu Gunsten der UmweltBank. Am Tag nach Veröffentlichung dieses Wertpapierprospekts wird der Verkaufskurs auf der Internetseite der emissionsübernehmenden UmweltBank www.umweltbank.de veröffentlicht und für die Dauer des Angebotes einmal täglich jeweils um 12 Uhr mittags aktualisiert. Zuzüglich zum Kurswert ist eine Provision von 1,00 % des Kurswertes sowie mit Beginn der Zinslaufzeit zum 01.07.2014 auch die aufgelaufenen Stückzinsen an die UmweltBank zu zahlen.

Zahlstelle, Hinterlegungsstelle und Verbriefung

Die UmweltBank AG, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, übernimmt die Zahlstellenfunktion in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen und wird sämtliche Bekanntmachungen zu den Teilschuldverschreibungen auf der Internetseite www.umweltbank.de publizieren. Die Teilschuldverschreibungen werden in einer Sammelurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der

Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 8, 60487 Frankfurt/Main („Clearstream“) hinterlegt ist. Die Inhaber der Teilschuldverschreibungen besitzen somit Miteigentumsanteile an der Globalurkunde, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers Clearstream übertragen werden können. Eine Einzelverbriefung und Auslieferung einzelner Urkunden und Zinsscheine ist ausgeschlossen. Aufgrund der Girusammelverwahrung ist die Übertragbarkeit der Teilschuldverschreibungen nicht eingeschränkt.

Platzierung und Emission

Die Teilschuldverschreibungen werden von der UmweltBank AG, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg übernommen und angeboten. Interessierte Anleger können die Teilschuldverschreibungen ausschließlich über die UmweltBank erwerben. Für die Vorhabensbegutachtung und Kreditbearbeitung erhält die UmweltBank ein einmaliges Entgelt in Höhe von EUR 332.000,00. Für die beratende Tätigkeit bei der Umsetzung des Projektes in eine vermarktungsfähige Kapitalanlage, die Unterstützung bei der Prospektseinreichung bei der BaFin und die Emissionsübernahme erhält die UmweltBank ein einmaliges Entgelt in Höhe von EUR 1.237.000,00.

Darstellung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere und Zulassung zum Handel

Die Übertragbarkeit der Teilschuldverschreibungen ist weder gesetzlich noch vertraglich beschränkt. Für den Ersterwerb im Rahmen des vorliegenden Angebotes ist jedoch ein Wertpapierdepot bei der UmweltBank notwendig. Eine Zulassung an einer Börse oder einem geregelten Markt ist nicht geplant. Die UmweltBank beabsichtigt, während der gesamten Laufzeit einen Telefonhandel für die Teilschuldverschreibungen anzubieten. Der Handel beginnt mit Übernahme der Emission durch die UmweltBank.

4.2 Anleihebedingungen

Die ENERPARC Portfolio 1 GmbH & Co. KG mit Sitz in Hamburg (nachfolgend als „Emittentin“ bezeichnet) begibt eine Anleihe nach Maßgabe der nachfolgenden Anleihebedingungen:

§ 1 Merkmale, Nennbetrag, Form, Verbriefung

- (1) Die Emittentin begibt eine Anleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 16.600.000,00 (in Worten: Euro sechzehn Millionen sechshunderttausend).
- (2) Die Anleihe ist eingeteilt in 33.200 untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 500,00.
- (3) Die einzelnen Teilschuldverschreibungen lauten auf den Inhaber. Jedem Inhaber einer Teilschuldverschreibung stehen die in diesen Anleihebedingungen bestimmten Rechte zu.
- (4) Die Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN) der Emission lautet A11 QQB und die International Securities Identification Number (ISIN) lautet DE000A11QQB2.
- (5) Die Teilschuldverschreibungen begründen unbedingte, über eine Treuhänderin besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin. Sicherheitentreuhänderin ist: UmweltBank AG, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, Amtsgericht Nürnberg, HRB 12.678 (nachfolgend als „UmweltBank“ bezeichnet).
- (6) Die Teilschuldverschreibungen sind in einer Sammelurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (nachfolgend als „Clearstream“ bezeichnet), hinterlegt ist (Girosammelverwahrung). Die Teilschuldverschreibungen sind als Miteigentumsanteile entsprechend den Regelungen von Clearstream übertragbar. Mit Anleiheinhaber ist jeweils der Inhaber eines entsprechenden Miteigentumsanteils an der Sammelurkunde gemeint. Ein Anspruch auf Lieferung von Einzelurkunden ist ausgeschlossen.
- (7) Die Emittentin ist im Rahmen der geltenden Gesetze berechtigt, jederzeit im Markt oder auf andere Weise eigene Teilschuldverschreibungen zu erwerben. Zurückerworbene Teilschuldverschreibungen können gehalten oder wieder veräußert werden.

§ 2 Mittelverwendung

- (1) Die Emittentin hat die Kommanditanteile der ENERPARC Solar Invest 32 GmbH & Co. KG, der ENERPARC Solar Invest 33 GmbH & Co. KG, der ENERPARC Solar Invest 34 GmbH & Co. KG und der ENERPARC Solar Invest 35 GmbH & Co, KG (nachfolgend als „Projektgesellschaften“ bezeichnet) aus eigenen Mitteln und mittels eines Darlehens der ENERPARC AG erworben. Um bereits vor der Emission der Anleihe einen Teil des gewährten Darlehens zurückführen zu können, hat die Emittentin mit der UmweltBank einen Vertrag über einen revolvingenden Kredit über EUR 7.681.500,00 geschlossen.

- (2) Der Emissionserlös in Höhe von insgesamt EUR 16.600.000,00 dient zur Rückführung des revolvingierenden Kredits der UmweltBank gemäß Abs. 1 sowie zur Deckung der Emissionskosten in Höhe von EUR 1.162.000,00 und zur Deckung der Beratungskosten für die Prospekterstellung in Höhe von EUR 75.000,00.

§ 3 Verzinsung

- (1) Der Nennbetrag der Anleihe wird ab dem 1. Juli 2014 jährlich mit 4,75 % verzinst. Die Verzinsung endet am 31. Dezember 2024, im Falle der vorzeitigen Kündigung der Anleihe mit Ablauf des Tages, an dem die Verbindlichkeiten aus der Anleihe an die Anleiheinhaber zurückgezahlt werden.
- (2) Die Verzinsung ist für die gesamte Laufzeit der Anleihe fest vereinbart.
- (3) Die Zinsberechnungsmethode ist taggenau (365/365).
- (4) Die Zinszahlung erfolgt jährlich am 31. Januar für das jeweils vorausgegangene Kalenderjahr. Sofern dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, wird die Zahlung an dem nächstfolgenden Bankarbeitstag bewirkt. Der Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Januar 2025 wird nicht verzinst, wenn die Rückzahlung der Verbindlichkeiten aus der Anleihe zum 31. Januar 2025 oder zu dem in Satz 2 genannten Bankarbeitstag erfolgt.

- (5) Sollte die Rückzahlung der Verbindlichkeiten aus der Anleihe bei Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfolgen, so gilt die in Abs. 1 vereinbarte Verzinsung weiterhin, wenn diese über dem Satz der gesetzlichen Verzugszinsen gemäß § 288 BGB liegt. Ansonsten gelten die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß § 288 BGB.

§ 4 Laufzeit, Rückzahlung und Kündigung

- (1) Die Laufzeit der Anleihe erstreckt sich, sofern die Anleihe nicht außerordentlich gemäß Abs. 3 gekündigt worden ist, vom 1. Juli 2014 bis zum 31. Dezember 2024.
- (2) Die Rückzahlung der Anleihe erfolgt zum Nennbetrag am 31. Januar 2025. Die Regelung in § 3 Abs. 4 Satz 2 gilt entsprechend. Im Falle der außerordentlichen Kündigung der Anleihe ist die Rückzahlung unmittelbar mit Wirksamkeit der Kündigung fällig.
- (3) Die Anleihe ist weder durch die Emittentin, noch durch die Anleiheinhaber ordentlich kündbar. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die außerordentliche Kündigung kann nur von Anleiheinhabern, die insgesamt mindestens 25 % des Nennwerts der ausstehenden Anleihe auf sich vereinigen, einheitlich erklärt werden. Die Wirkung einer solchen Kündigung entfällt, wenn die Anleiheinhaber dies binnen 3 Monaten mit einfacher Mehrheit beschließen. Für die Beschlussfassung gilt § 9 Abs. 2 entsprechend. Im Übrigen gelten die Regelungen des § 5 Abs. 5 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG).

§ 5 Sicherheitenstruktur

- (1) Die Emittentin schließt mit der Sicherheitentreuhänderin einen Sicherheitentreuhandvertrag zu Gunsten der Anleiheinhaber. Nach Maßgabe des Sicherheitentreuhandvertrages werden Sicherheiten, welche für die Sicherheitentreuhänderin zur Absicherung der Parallelverpflichtung (wie in Abs. 2 definiert) bestellt worden sind, von dieser zugleich auch treuhänderisch für die Anleiheinhaber zur indirekten Absicherung sämtlicher bestehender, künftiger und bedingter Zahlungsansprüche, die den jeweiligen Anleiheinhabern gegenüber der Emittentin aus der Anleihe zustehen, gehalten und verwahrt.
- (2) Die Emittentin gibt mit Abschluss des Sicherheitentreuhandvertrages gegenüber der Sicherheitentreuhänderin ein abstraktes Schuldanerkenntnis („Parallelverpflichtung“) ab. Aufgrund dieser Parallelverpflichtung schuldet die Emittentin zum Tage der jeweiligen Fälligkeit der Sicherheiten treuhänderin die selben Beträge, die sie auch den Anleiheinhabern aufgrund der Anleihe schuldet. Die Sicherheitentreuhänderin ist somit durch diese Parallelverpflichtung berechtigt, Zahlung von der Emittentin aus eigenem Recht und nicht als Vertreterin der Anleiheinhaber zu verlangen. Eine mehrfache Inanspruchnahme der Emittentin aus der Anleihe und der Parallelverpflichtung ist jedoch in jedem Falle ausgeschlossen. Die Sicherheiten gemäß Sicherheitentreuhandvertrag dienen zur Absicherung dieser Parallelverpflichtung und somit mittelbar zur Absicherung der Ansprüche der Anleiheinhaber gegenüber der Emittentin.
- (3) Eine Verwertung der Sicherheiten durch einzelne Anleiheinhaber ist ausgeschlossen. Die Anleiheinhaber bevollmächtigen die Sicherheitentreuhänderin, die aus dem Sicherheitentreuhandvertrag erwachsenden Ansprüche sowie etwaige weitere bzw. darüber hinausgehende bestehende, künftige und bedingte Ansprüche, die den Anleiheinhabern gegen die Emittentin erwachsen, im Sicherungsfall gemäß § 5 Sicherheitentreuhandvertrag in eigenem Namen geltend zu machen.
- (4) Verwertungserlöse stehen nach Abzug der erforderlichen Auslagen, Kosten, etwaigen steuerlichen Haftungsansprüchen und der Vergütung der Sicherheitentreuhänderin gemäß § 6 Sicherheitentreuhandvertrag den Anleiheinhabern anteilig zu je 1/33.200 je gehaltener Teilschuldverschreibung zu. Verwertungserlöse, die auf bereits fällige Zahlungsansprüche entfallen, hat die Sicherheitentreuhänderin der Zahlstelle in Höhe der fälligen Zahlungsansprüche zur Auszahlung an die betreffenden Anleiheinhaber unverzüglich zur Verfügung zu stellen.
Erlöse, die auf noch nicht fällige Zahlungsansprüche entfallen, hat die Sicherheitentreuhänderin vorerst einzubehalten und gemäß den weiteren Beschlüssen der Anleiheinhaber zu verwenden.

- (5) Weitere Details, insbesondere zum Sicherungsfall und zur Verwertung der Sicherheiten richten sich nach den Regelungen des Sicherheitentreuhandvertrages.
- (6) Die im Rahmen der treuhänderischen Verwahrung der Sicherheitentreuhänderin entstehenden Kosten und Aufwendungen, einschließlich der Vergütung, trägt die Emittentin. Die jährliche Vergütung der Sicherheitentreuhänderin beträgt EUR 2.000,00. Die Sicherheitentreuhänderin erhält diese nur, sofern und solange sie nicht zugleich eine Vergütung als Zahlstelle erhält.

§ 6 Weitere Ausstattungsmerkmale, Verpflichtungen der Emittentin

- (1) Forderungen aus der Anleihe haben untereinander den gleichen Rang und stehen im gleichen Rang zu den Forderungen der anderen, nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin.
- (2) Die Teilschuldverschreibungen verbriefen ausschließlich Gläubigerrechte und keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Informations-, Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte. Eine Ausnahme hierzu stellt die in § 11 Abs. 4 dieser Bedingungen genannte Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse dar. Die Teilschuldverschreibungen gewähren keine Bezugsrechte auf neue Anteile und keine Ansprüche auf Beteiligung am Vermögen, an den stillen Reserven oder am Liquidationserlös der Emittentin.
- (3) Die Anleihe nimmt nicht am Gewinn oder Verlust der Emittentin bzw. der Projektgesellschaften teil. Weisen die Emittentin bzw. die Projektgesellschaften während der Laufzeit der Anleihe einen Verlust aus, so vermindern sich die Ansprüche der Anleiheinhaber nicht.
- (4) Der Bestand der Anleihe wird durch eine Änderung der Gesellschaftsform der Emittentin, insbesondere durch eine Verschmelzung oder Umwandlung, oder durch Gesellschafterwechsel oder Änderung der Kapitalverhältnisse nicht berührt.
- (5) Der Emittentin ist es ohne Zustimmung der Anleiheinhaber nicht gestattet, während der Laufzeit dieser Anleihe weitere Wertpapiere zu begeben oder vorrangige Kreditverbindlichkeiten einzugehen, es sei denn, diese dienen der Erfüllung von Zins- und Rückzahlungsansprüchen der Anleiheinhaber.
- (6) Die Emittentin ist ohne Zustimmung der Anleiheinhaber nicht berechtigt, Verträge abzuschließen oder Maßnahmen zu ergreifen, die die Anleiheinhaber benachteiligen. Die Anleiheinhaber können nicht zu einer Leistung, insbesondere zu Nachschüssen in einem etwaigen Sanierungsfall, verpflichtet werden.

§ 7 Gemeinsame Vertreterin der Anleiheinhaber

- (1) Zur gemeinsamen Vertreterin der Anleiheinhaber (nachfolgend als „gemeinsame Vertreterin“ bezeichnet) wird nach Maßgabe der §§ 7, 8 SchVG die UmweltBank bestimmt.
- (2) Die gemeinsame Vertreterin hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihr durch Gesetz oder von den Gläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Sie ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit auch soweit sie Aufgaben und Befugnisse als Sicherheitentreuhänderin wahrnimmt. Sie hat die Weisungen der Anleiheinhaber, die durch Beschluss nach §§ 8 und 9 dieser Anleihebedingungen bzw. nach Maßgabe des SchVG getroffen werden, zu befolgen. Soweit sie zur Geltendmachung von Rechten der Anleiheinhaber ermächtigt ist, sind die einzelnen Anleiheinhaber zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, eine abweichende Beschlussfassung sieht dies, soweit gesetzlich zulässig, vor. Über ihre Tätigkeit hat die gemeinsame Vertreterin den Anleiheinhabern zu berichten.
- (3) Zu einem Verzicht auf Rechte der Anleiheinhaber und zu allen grundlegenden Entscheidungen, insbesondere den in § 8 Abs. 2 genannten, kann die gemeinsame Vertreterin nur auf Grund eines Beschlusses der Anleiheinhaber ermächtigt werden. In diesem Fall kann die Ermächtigung nur im Einzelfall erteilt werden.
- (4) Die gemeinsame Vertreterin kann von der Emittentin verlangen, alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben erforderlich sind.

- (5) Die durch die Bestellung einer gemeinsamen Vertreterin entstehenden Kosten und Aufwendungen, einschließlich der Vergütung, trägt die Emittentin. Die jährliche Vergütung der gemeinsamen Vertreterin beträgt EUR 2.000,00. Die gemeinsame Vertreterin erhält diese nur, sofern und solange sie nicht zugleich eine Vergütung als Zahlstelle erhält.
- (6) Die Haftung der gemeinsamen Vertreterin wird in Summe gegenüber allen Anleiheinhabern auf das Zehnfache ihrer jährlichen Vergütung begrenzt, es sei denn, ihr fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
- (7) Soweit in diesen Anleihebedingungen nicht anders geregelt, gelten für die Rechte und Pflichten der gemeinsamen Vertreterin die Regelungen der §§ 7 und 8 SchVG.

§ 8 Änderungen der Anleihebedingungen, Beschlüsse mit qualifizierter Mehrheit nach Maßgabe des SchVG

- (1) Die Anleiheinhaber können mit einer Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (qualifizierte Mehrheit) wesentliche Änderungen der Anleihebedingungen beschließen. Jede Teilschuldverschreibung gewährt eine Stimme bei der Abstimmung.
- (2) Die Anleiheinhaber können mit qualifizierter Mehrheit insbesondere folgende Maßnahmen zustimmen:

1. der Veränderung der Fälligkeit, der Verringerung oder dem Ausschluss der Zinsen;
2. der Verlängerung der Laufzeit;
3. der Verringerung der Hauptforderung;
4. dem Nachrang der Forderung aus den Teilschuldverschreibungen im Insolvenzverfahren des Schuldners;
5. der Umwandlung oder dem Umtausch der Anleihe in Gesellschaftsanteile, andere Wertpapiere oder andere Leistungsversprechen;
6. dem Austausch, der Freigabe und der Verwertung von Sicherheiten;
7. der Änderung der Währung der Anleihe;
8. dem Verzicht auf das Kündigungsrecht der Inhaber der Teilschuldverschreibungen oder dessen Beschränkung;
9. der Schuldnerersetzung;
10. der Änderung oder Aufhebung von Nebenbestimmungen der Anleihebedingungen.

- (3) Die Änderung der Anleihebedingungen setzt neben der Zustimmung der Anleiheinhaber mit qualifizierter Mehrheit auch das Einverständnis der Emittentin voraus.

§ 9 Beschlussfassungen der Anleiheinhaber

- (1) Beschlussfassungen können von der Emittentin, von der gemeinsamen Vertreterin oder von Anleiheinhabern, deren Teilschuldverschreibungen zusammen mindestens 5 % der ausstehenden Teilschuldverschreibungen erreichen, unter schriftlicher Benennung der Gründe gegenüber der Emittentin oder der gemeinsamen Vertreterin verlangt werden. Als Gründe zur Beschlussfassung

sind die in § 9 Abs. 1 Satz 2 des SchVG genannten Gründe zulässig sowie die Beschlussfassung zur Erteilung einer Weisung i.S.d. § 7 Abs. 2 Satz 3 oder zur Zustimmung zu einer Maßnahme i.S.d. § 8 Abs. 2 dieser Anleihebedingungen.

- (2) Die Anleiheinhaber fassen Beschlüsse im Wege der Abstimmung ohne Versammlung gem. § 18 SchVG, es sei denn, eine der in Abs. 1 genannten einberufungsberechtigten Personen macht innerhalb einer Frist von sieben Tagen nach Einberufung gegenüber der Emittentin oder der gemeinsamen Vertreterin in Textform geltend, dass die Beschlussfassung in der Form einer Abstimmung mit Versammlung durchgeführt werden soll.
- (3) Im Rahmen einer Abstimmung bezüglich der in Abs. 1 genannten beschlussfähigen Gründe gewährt jede Teilschuldverschreibung eine Stimme.
- (4) Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn die bei dem Umlaufverfahren abgegebenen Stimmen bzw. die an der Versammlung anwesenden Personen mindestens die Hälfte der noch nicht oder nicht vollständig zurückgezahlten Teilschuldverschreibungen vertreten. Beschlüsse der Anleiheinhaber werden mit qualifizierter Mehrheit gefasst. Die Beschlüsse sind für alle Anleiheinhaber gleichermaßen verbindlich.
- (5) Die Berechtigung zur Stimmabgabe ist durch einen in Textform erstellten besonderen Nachweis des depotführenden Instituts nachzuweisen.

- (6) Soweit es in diesen Anleihebedingungen nicht anders geregelt ist, gelten für das Verfahren und die Beschlussfassung in der Versammlung der Anleiheinhaber oder einer Abstimmung ohne Versammlung sowie für die Rechtswirkungen und die Anfechtung von Beschlüssen die in den §§ 5, 6 und 9 bis 21 des SchVG getroffenen Regelungen.

§ 10 Versammlung der Anleiheinhaber

- (1) Soll die Beschlussfassung in einer Versammlung der Anleiheinhaber erfolgen, ist diese von der Emittentin oder der gemeinsamen Vertreterin spätestens einundzwanzig Tage vor dem Tag der Versammlung einzuberufen. Die Einberufung muss Zeit und Ort der Versammlung sowie die Bedingungen angeben, von denen die Teilnahme an der Versammlung und die Ausübung des Stimmrechts abhängen.
- (2) Die Einberufung zur Beschlussfassung ist im elektronischen Bundesanzeiger öffentlich bekannt zu machen. Zu jedem Gegenstand, über den die Anleiheinhaber beschließen sollen, hat der Einberufende in der Tagesordnung einen Vorschlag zur Beschlussfassung zu machen. So ist der Wortlaut einer vorgesehenen Änderung dieser Anleihebedingungen ebenfalls anzugeben.

§ 11 Zahlstelle, Bekanntmachungen, Berichtspflichten

- (1) Sämtliche Zahlungen aus der Anleihe erfolgen über die UmweltBank als Zahlstelle. Die Zahlstelle ist dabei berechtigt, sich der Dienste Dritter zu bedienen und/oder Aufgaben an Dritte zu übertragen.
- (2) Die Zahlstelle kann jederzeit ihr Amt niederlegen. Eine solche Niederlegung wird erst wirksam, wenn die Emittentin ein anderes Kreditinstitut als Zahlstelle bestellt hat. Eine solche Ersetzung wird gemäß Abs. 3 bekannt gemacht.
- (3) Alle diese Anleihe betreffenden Bekanntmachungen werden unter der Internetadresse der Zahlstelle veröffentlicht. Einer Benachrichtigung der einzelnen Inhaber der Teilschuldverschreibungen bedarf es nicht, soweit nichts anderes gesetzlich vorgeschrieben ist.
- (4) Die Emittentin verpflichtet sich zur Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse gegenüber den Anleiheinhabern und veröffentlicht den testierten Jahresabschluss unverzüglich, spätestens jedoch zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres auf ihrer Internetseite bzw. auf der Internetseite der ENERPARC-Unternehmensgruppe. Sie verpflichtet sich ferner, die Zahlstelle über den Geschäftsverlauf

sowie über außergewöhnliche Ereignisse, welche zu einem Zins- bzw. Rückzahlungsausfall führen könnten, schriftlich zu informieren.

- (5) Die sich aus gesetzlichen Vorschriften ergebenden Informations- und Veröffentlichungspflichten bleiben unberührt.

§ 12 Steuern, Gebühren, Abgaben

Zahlungen aus den Teilschuldverschreibungen erfolgen unter Abzug aller Steuern, Gebühren oder anderer Abgaben, die von der Emittentin, der Zahlstelle oder der depotführenden Bank in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen nach anwendbarem Recht abgeführt oder einbehalten werden müssen. Die Emittentin ist nicht zur Zahlung zusätzlicher Beträge zum Ausgleich derartiger Abzüge oder Einbehalte verpflichtet.

§ 13 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Anleihe sowie die Emission dieser Anleihe unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und nicht ausschließlicher Gerichtsstand ist Hamburg.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen der Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit einer Bestimmung etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung so auszufüllen, wie dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am besten Rechnung getragen wird. Entsprechendes gilt im Falle von Regelungslücken.

4.3 Sicherheitentreuhandvertrag

Zwischen der

- (1) ENERPARC Portfolio 1 GmbH & Co. KG mit Sitz in 20359 Hamburg, Zirkusweg 2, - nachfolgend als „**Emittentin**“ bezeichnet -

sowie der

- (2) UmweltBank AG mit Sitz in 90489 Nürnberg, Laufertorgraben 6, - nachfolgend als „**Sicherheitentreuhanderin**“ oder „**UmweltBank**“ bezeichnet -

- (1) bis (2) gemeinsam als „**Vertragsparteien**“ bezeichnet

wird ein Sicherheitentreuhandvertrag nach Maßgabe der folgenden Regelungen geschlossen:

Präambel

Die ENERPARC Solar Invest 32 GmbH & Co. KG, die ENERPARC Solar Invest 33 GmbH & Co. KG, die ENERPARC Solar Invest 34 GmbH & Co. KG sowie die ENERPARC Solar Invest 35 GmbH & Co. KG (nachfolgend die „**Projektgesellschaften**“) betreiben gemeinsam auf dem ehemaligen NVA-Kasernen-Gelände in 15926 Walddrehna eine in 2012 in Betrieb genommene Photovoltaikanlage mit einer Leistung von insgesamt 51,9 MWp (nachfolgend „**Solarpark**“). Die alleinige Kommanditistin der Projektgesellschaften ist die Emittentin.

Im Zuge der Realisierung der Freiflächenphotovoltaikanlagen der Projektgesellschaften wurde am 19. Juli 2012 (geändert durch ersten Nachtrag vom 14. Mai 2013 und zweiten Nachtrag vom 24. März 2014) ein langfristiger Kreditvertrag mit der HSH Nordbank AG, Ham-

burg (folgend als „**HSH**“ bezeichnet) geschlossen, der zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages in folgender Höhe valutiert:

Projektgesellschaft	MWp	Kreditvaluta aktuell in EUR
ENERPARC Solar Invest 32 GmbH & Co. KG	6,658	8.286.250,00
ENERPARC Solar Invest 33 GmbH & Co. KG	15,996	19.907.830,00
ENERPARC Solar Invest 34 GmbH & Co. KG	14,371	17.886.000,00
ENERPARC Solar Invest 35 GmbH & Co. KG	14,857	18.060.760,00
Avalkredit für sämtliche Projektgesellschaften		1.057.640,00

Die HSH und die Deutsche Leasing Finance GmbH (nachfolgend „**DLF**“) haben am 18./20. Dezember 2013 einen Konsortialvertrag sowie eine Übertragungsvereinbarung geschlossen, nach welchen sich die DLF an den unter dem oben genannten Kreditvertrag mit der HSH gewährten Darlehen im Rahmen eines offengelegten Innenkonsortiums beteiligt hat.

Die Emittentin hat sämtliche Kommanditanteile an den Projektgesellschaften zu einem Kaufpreis in Höhe von EUR 16.800.000,00 von der ENERPARC AG erworben. Zur Finanzierung des Kaufpreises gewährte die ENERPARC AG der Emittentin ein kurzfristiges Darlehen in Höhe von EUR 15.031.000,00, der Restbetrag stammt aus eigenen Mitteln. Es ist vorgesehen, dieses kurzfristige Darlehen durch einen seitens UmweltBank eingeräumten, revolvingenden Kredit über EUR 7.681,500,00 abzulösen, der wiederum durch den Emissionserlös

aus einer seitens der Emittentin in 2014 zu begebenden Anleihe mit einem Emissionsvolumen von EUR 16.600.000,00 zurückgeführt werden soll.

Details zur Emission und den Ausstattungsmerkmalen der Anleihe sind in den Anleihebedingungen geregelt, die nach finaler Abstimmung als Anlage zu diesem Sicherheitentreuhandvertrag genommen werden und somit Vertragsbestandteil werden.

Zweck dieses Sicherheitentreuhandvertrages ist die Begründung einer Sicherheitentreuhandenschaft zu Gunsten der Anleiheinhaber in Bezug auf die in dieser Vereinbarung in § 1 näher spezifizierten und zu Gunsten der UmweltBank als Sicherheitentreuhanderin eingeräumten Sicherungsrechte.

§ 1 Sicherheiten

- (1) Zur Besicherung der von der HSH und der DLF gewährten langfristigen Kredite wurden diesen u.a. von den Projektgesellschaften diverse Sicherheiten, in separaten Sicherheitenverträgen, gestellt. Durch eine separate Treuhandvereinbarung (nachfolgend als „**Poolvereinbarung**“ bezeichnet) zwischen, u.a., der HSH, der DLF, der Emittentin, den Projektgesellschaften und der UmweltBank vom 24. März 2014 wurden an nachfolgenden Sicherheiten, welche von der HSH treuhänderisch gehalten werden, nachrangige Rechte zu Gunsten der UmweltBank begründet. Die UmweltBank hält diese nachrangigen Sicherheiten als Treuhänderin unter dieser Vereinbarung zugleich auch für die Anleiheinhaber. Die Einzelheiten hierzu regelt die Poolvereinbarung.
- a) Globalzession sämtlicher Ansprüche der Projektgesellschaften betreffend den Solarpark;
 - b) Globalzession sämtlicher Ansprüche der Grundstücks- und Umspannwerksgesellschaften betreffend den Solarpark;

- c) Abtretungsvereinbarung sämtlicher Ansprüche der Kabelgesellschaft betreffend den Solarpark;
- d) Sicherungsübereignung sämtlicher Solaranlagen des Solarparks;
- e) Sicherungsübereignung sämtlicher im Eigentum der Kabelgesellschaft stehenden Solarparkinfrastruktur; und
- f) Sicherungsübereignung sämtlicher im Eigentum der Umspannwerksgesellschaft stehenden Solarparkinfrastruktur.

- (2) Zugunsten der HSH und der DLF sind zudem durch die Projektgesellschaften, die Emittentin bzw. deren jeweilige Gesellschafter folgende akzesorische Sicherheiten bestellt:
- a) Anteilsverpfändung der Anteile an den Projektgesellschaften;
 - b) Verpfändung sämtlicher Konten der Projektgesellschaften.

Gemäß den Vorgaben der Poolvereinbarung wurden der UmweltBank mittels separater Vereinbarung vom 24. März 2014 sämtliche Kommanditanteile an den Projektgesellschaften im Nachrang zur HSH und DLF verpfändet.

Daneben wurden mit separater Vereinbarung vom 24. März 2014 und gemäß den Vorgaben der Poolvereinbarung nachrangige Pfandrechte an sämtlichen Konten der Projektgesellschaften zugunsten der UmweltBank bestellt.

- (3) Zugunsten der Sicherheitentreuhanderin und nachrangig zu Gunsten der HSH und der DLF sind folgende weitere Sicherheiten bestellt worden:
- a) Anteilsverpfändung sämtlicher Kommanditanteile an der Emittentin

- b) Verpfändung der derzeitigen und künftigen Guthaben auf dem bei der UmweltBank (BLZ 760 350 00) geführten Rücklagenkonto Nr. 10 204245 6 (IBAN DE41 76035000 0102 0424 56) der Emittentin,
- c) Abtretung der bestehenden und künftigen Ansprüche auf Entnahme der frei verfügbaren Liquidität die der Emittentin gegenüber den Projektgesellschaften entstehen.

§ 2 Rangverhältnis der Sicherheiten und Sicherungszweck

Die Einzelheiten zum Rangverhältnis und zum Sicherungszweck der in § 1 genannten Sicherheiten sowie auch deren Verwertungsvoraussetzungen ergeben sich aus den jeweiligen Sicherheitenverträgen sowie aus der Poolvereinbarung. Eine Verwertung der in § 1 genannten Sicherheiten durch die UmweltBank ist dabei grundsätzlich nur mit Zustimmung der HSH und der DLF möglich. Grundsätzlich ist ferner Folgendes geregelt:

- (1) Die gemäß § 1 Abs. 1 und 2 beschriebenen Sicherheiten dienen erstrangig zur Sicherung aller Ansprüche, die der HSH und DLF aus den in der Präambel genannten langfristigen Kreditverträgen zustehen. Darüber hinaus dienen die in § 1 Abs. 1 und 2 beschriebenen Sicherheiten nachrangig zur Sicherung aller Ansprüche, die der UmweltBank aus dem genannten Kredit UmweltBank und der Parallelverpflichtung gemäß § 4 zustehen.
- (2) Die gemäß § 1 Abs. 3 beschriebenen Sicherheiten dienen erstrangig zur Sicherung aller Ansprüche, die der UmweltBank aus dem genannten Kredit UmweltBank und der Parallelverpflichtung gemäß § 4 zustehen. Darüber hinaus dienen die in § 1 Abs. 3 beschriebenen Sicherheiten nachrangig zur Sicherung aller Ansprüche, die der HSH und DLF aus den in der Präambel genannten langfristigen Kreditverträgen zustehen.

§ 3 Treuhänderische Verwahrung

- (1) Die in § 1 aufgeführten, zu Gunsten der UmweltBank bestellten bzw. für diese von der HSH gehaltenen Sicherheiten, werden grundsätzlich von der Sicherheitentreuhänderin für sich und zugleich treuhänderisch zu Gunsten der jeweiligen Anleiheinhaber im Sinne eines Vertrages zu Gunsten Dritter gemäß § 328 BGB gehalten und verwahrt.
- (2) Die Sicherheitentreuhänderin ist verpflichtet, den auf die Anleiheinhaber entfallenden Anteil, den sie aus der Verwahrung und Verwertung der in § 1 genannten Sicherheiten erlangt, ggf. nach Abzug von Kosten, Auslagen, steuerlichen Haftungsansprüchen und ihrer Vergütung gemäß § 6, an die Anleiheinhaber herauszugeben. Ein unmittelbarer Anspruch der Anleiheinhaber gegenüber den Projektgesellschaften sowie den weiteren Parteien der Poolvereinbarung besteht nicht.

§ 4 Parallelverpflichtung; abstraktes Schuldanerkenntnis

- (1) Ungeachtet der sonstigen Bestimmungen dieses Vertrags gibt die Emittentin getrennt und unabhängig von den Rechten der Anleiheinhaber hiermit folgendes abstraktes Schuldanerkenntnis (Parallelverpflichtung) ab:

„Die Emittentin schuldet der Sicherheitentreuhänderin unwiderruflich und unbedingt stets solche Beträge zum Tage der jeweiligen Fälligkeit, welche sie auch den Anleiheinhabern aufgrund der Anleihe schuldet. Diese Parallelverpflichtung räumt der Sicherheitentreuhänderin ein eigenes unabhängiges Recht ein, Zahlungen von der Emittentin zu verlangen.“

- (2) Die Parteien sind sich darüber einig, dass
- jede Zahlung, die die Anleiheinhaber erhalten und endgültig behalten dürfen, auch in gleichem Maße die Forderung der Sicherheitstreuhänderin aus der Parallelverpflichtung reduziert
 - jede Zahlung, die die Sicherheitstreuhänderin aus der Parallelverpflichtung erhält und endgültig behalten darf, auch in gleichem Maße die Forderungen der Anleiheinhaber reduziert
 - die Parallelverpflichtung nicht zu einer mehrfachen Inanspruchnahme der Emittentin führen soll.
- (3) Zweck der Parallelverpflichtung ist es, der Sicherheitstreuhänderin einen direkten Anspruch gegen die Emittentin zu gewähren, der durch die in diesem Vertrag genannten Sicherheiten gesichert ist.

§ 5 Sicherungsfall

- (1) Kommt die Emittentin mit Zahlungen aus der Anleihe in Verzug, so kann die Sicherheitstreuhänderin die Sicherheiten vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Vertrages sowie der Poolvereinbarung im eigenen Namen, jedoch für Rechnung der Anleiheinhaber verwerten (Sicherungsfall). In diesem Fall hat die Sicherheitstreuhänderin der Emittentin und den jeweiligen Sicherheitengebern die Verwertung für den Fall anzudrohen, dass der Sicherheitstreuhänderin nicht innerhalb von 30 Tagen die Erfüllung aller fälligen Zahlungsverpflichtungen nachgewiesen wird. Sofern nach den Bestimmungen der Poolvereinbarung zulässig, wird die Sicherheitstreuhänderin dann die in diesen Vertrag einbezogenen Sicherheiten in einem Umfang verwerten, der unter Berücksichtigung der Regelungen zur Erlösverteilung gemäß § 5 Abs. 4 der Anleihebedingungen und der Regelungen zur Erlösverteilung gemäß Poolvereinbarung einen Ausgleich der rückständigen Zahlungsverpflichtungen erwarten lässt.

Die Sicherheitstreuhänderin kann von der Emittentin verlangen, dass diese bei einer Verwertung mitwirkt. Die Sicherheitstreuhänderin wird die in den einzelnen Sicherheitenverträgen und der Poolvereinbarung enthaltenen Verwertungsvoraussetzungen und -regelungen sowie etwaige Weisungen der gemeinsamen Vertreterin der Anleiheinhaber oder Beschlüsse der Anleiheinhaber beachten. Das Verfahren zur Beschlussfassung der Anleiheinhaber ist in den Anleihebedingungen und im Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (SchVG) geregelt.

- (2) Tritt der Sicherungsfall gemäß Abs. 1 ein, so kann die Sicherheitstreuhänderin vorbehaltlich der Bestimmungen der Poolvereinbarung die Rechte der Emittentin im Hinblick auf die unter § 1 Abs. 3 a) und b) genannten Sicherheiten widerrufen.

§ 6 Vergütung

- (1) Die jährliche Vergütung der Sicherheitstreuhänderin für die Verwahrung der Sicherheiten beträgt EUR 2.000,00. Die Sicherheitstreuhänderin erhält diese nur, sofern und solange sie nicht zugleich eine Vergütung als Zahlstelle erhält.
- (2) Im Sicherungsfall erhält die Sicherheitstreuhänderin zusätzlich eine Vergütung in Höhe von 1,00 % des erzielten Verwertungserlöses für ihre Tätigkeit bei der Verwertung der Sicherheiten. Diese Vergütung schuldet die Emittentin, wobei die Sicherheitstreuhänderin berechtigt ist, sich hinsichtlich dieses Vergütungsanspruchs vorrangig vor den Anleiheinhabern aus den Verwertungserlösen zu befriedigen.

- (3) Die Sicherheitentreuhanderin ist berechtigt, Ersatz der Auslagen zu verlangen, die ihr durch die Erfüllung ihrer Pflichten nach diesem Vertrag entstehen, insbesondere auch soweit sie hierzu Dritte zu marktüblichen Konditionen beauftragt. Den Auslagenersatz schuldet die Emittentin, wobei die Sicherheitentreuhanderin berechtigt ist, sich hinsichtlich dieses Auslagenersatzanspruchs vorrangig vor den Anleihehabern aus den Verwertungserlösen zu befriedigen.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Vereinbarung unterliegt Deutschem Recht.
(2) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Nürnberg.
(3) Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; das gilt auch für diese Schriftformklausel.
(4) Die Sicherheitentreuhanderin handelt mit banküblicher Sorgfalt. Sie haftet gegenüber den Anleihehabern und den anderen Vertragsparteien aus bzw. in Zusammenhang mit diesem Sicherheitentreuhandvertrag nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Die Sicherheitentreuhanderin haftet nicht für den rechtlichen Bestand der Sicherungsverträge sowie die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheiten und damit in Zusammenhang stehender Vereinbarungen und Erklärungen, für ihre Freiheit von Rechten Dritter daran und für sonstige außerhalb ihres Einflussbereichs liegende Umstände, welche die Werthaltigkeit und Einbringlichkeit der Sicherheiten beeinträchtigen könnten.

- (5) Dieser Sicherheitentreuhandvertrag endet erst nach vollständiger Befriedigung aller Ansprüche im Zusammenhang mit der Anleihe. Im Falle der Verwertung von in diesen Vertrag einbezogenen Sicherheiten endet der Vertrag erst mit Abschluss der Sicherheitenverwertung und Verteilung etwaiger Erlöse. Eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
(6) Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien vereinbaren, unwirksame Bestimmungen durch Regelungen zu ersetzen, die in wirksamer Weise dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommen. Entsprechendes gilt, wenn dieser Vertrag eine Regelungslücke enthält.

Hamburg, den 24.03.2014

gez.

ENERPARC Portfolio 1 GmbH & Co. KG

Nürnberg, den 24.03.2014

gez.

UmweltBank AG

4.4 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

4.4.1 Allgemeines

Nachfolgende Darstellungen betreffend die steuerlichen Konsequenzen aus dem vorliegenden Anleiheangebot gelten ausschließlich für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die die Teilschuldverschreibungen in ihrem Privatvermögen halten. Die dargestellten Konsequenzen gelten daher weder für Körperschaften noch für Anleger, die die Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten oder die in Deutschland nicht oder nur beschränkt steuerpflichtig sind. Die vorstehenden Ausführungen können eine individuelle steuerliche Beratung nicht ersetzen, da für eine Investitionsentscheidung eine vorherige individuelle steuerliche Beratung unter Einbeziehung aller jeweils gegebenen steuerlichen Rahmenbedingungen des einzelnen Anlegers erfolgen sollte. Jedem Interessenten wird daher vor einem Erwerb der Teilschuldverschreibungen empfohlen, sich von seinem persönlichen Steuerberater beraten zu lassen.

4.4.2 Einkommensteuer

Einkünfte aus Kapitalvermögen

Der Anleger, dem die Erträge zuzurechnen sind, erzielt Einnahmen aus Kapitalvermögen, die zu dem Zeitpunkt zu versteuern sind, zu dem sie ihm zufließen (Zuflussprinzip). Von allen Einnahmen aus Kapitalvermögen wird seit dem 01.01.2009 insgesamt ein Sparerpauschbetrag in Höhe von bis zu Euro 801,00 (bei zusammen veranlagten Ehegatten Euro 1.602,00) abgezogen. Die zufließenden Zinszahlungen unterliegen der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. zzgl. Kirchensteuer. Alternativ kann der Inhaber der Teilschuldverschreibungen für seine gesamten Kapitaleinkünfte zur Einkommensteuer-Veranlagung optieren. Dann wird auf die Zinszahlungen sein persönlicher Einkommensteuersatz angewendet. Werbungskosten, insbesondere Finanzierungsaufwendungen für den Erwerb der Teilschuldverschreibungen, sind steuerlich nicht abzugsfähig. Dies gilt auch dann, wenn der Inhaber der Teilschuldverschreibungen zur Veranlagung optiert.

Veräußerung oder Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen

Veräußerungen und auch die Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen durch die Emittentin am Ende der Laufzeit unterliegen mit dem Veräußerungsgewinn bzw. -verlust grundsätzlich der Besteuerung als Einkünfte aus Kapitalvermögen und damit der Abgeltungsteuer. Negative Einkünfte aus Kapitalvermögen können mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten nicht verrechnet werden.

Vornahme des Steuerabzugs

Die Verantwortung für die Einbehaltung und Abführung der Steuer obliegt der Zahlstelle. Die einbehaltene Steuer wie auch der Solidaritätszuschlag werden im Zeitpunkt der Auszahlung der Erträge durch die Zahlstelle auf Rechnung der Inhaber der Teilschuldverschreibungen an die Finanzverwaltung überwiesen. Bei Auszahlung wird die Kapitalertragsteuer in Höhe der geltenden Abgeltungsteuer von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. zzgl. Kirchensteuer erhoben. Dies gilt auch für Gewinne aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen.

Freistellungsauftrag / Nichtveranlagungsbescheinigung

Eine Zinsauszahlung kann ohne Einbehalt von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgen, wenn der depotführenden Bank rechtzeitig vor Auszahlung ein Freistellungsauftrag in ausreichender Höhe oder eine vom Wohnsitzfinanzamt ausgestellte Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt wird.

Stückzinsen

Werden die Teilschuldverschreibungen während des laufenden Zinszeitraumes veräußert, unterliegen die bis dahin aufgelaufenen und noch nicht ausbezahlten Zinsen (Stückzinsen) der Einkommensteuer. Der Käufer der Teilschuldverschreibungen kann gezahlte Stückzinsen als negative Einnahmen bei den Einkünften aus Kapitalvermögen geltend machen.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Eine unentgeltliche Übertragung (Schenkung) bzw. der unentgeltliche Übergang der Teilschuldverschreibungen im Todesfall (Erbschaft) unterliegt als steuerpflichtiger Vorgang der Schenkung- bzw. Erbschaftsteuer. Ob und ggf. in welcher Höhe Schenkung- oder Erbschaftsteuer anfällt, ist abhängig von der Steuerklasse und etwaigen steuerlichen Freibeträgen.

5. Wichtige Verträge und Vertragspartner

1. Darlehensvertrag mit der ENERPARC AG, Hamburg

Die ENERPARC AG gewährt mit Vertrag vom 27.03.2014 der ENERPARC Portfolio 1 GmbH & Co. KG ein endfälliges Darlehen über nominal EUR 15.031.000,00 (Zinssatz 4,75 % p.a., fest für die gesamte Laufzeit) bis zum 31.12.2024. Das Darlehen kann jederzeit vorzeitig getilgt werden und soll durch den unter 2. beschriebenen Darlehensvertrag mit der UmweltBank AG abgelöst werden.

2. Darlehensvertrag mit der UmweltBank AG, Nürnberg

Die ENERPARC Portfolio 1 GmbH & Co. KG hat am 24.03.2014 einen Darlehensvertrag über einen revolving Kredit in Höhe von EUR 7.681.500,00 mit der UmweltBank AG, Nürnberg, abgeschlossen, der zweimal in Anspruch genommen werden kann. Der Kredit kann zum zweiten Mal in Anspruch genommen werden, soweit die erste, zunächst von der UmweltBank übernommene Hälfte des Gesamtvolumens der Anleihe vollständig an ihre Kunden veräußert worden ist. Dieser Kredit dient zur Ablösung des unter 1. beschriebenen Darlehens.

3. Emissionsvertrag mit der UmweltBank AG, Nürnberg

Die ENERPARC Portfolio 1 GmbH & Co. KG hat mit der UmweltBank mit Datum vom 22.04.2014 und 12.05.2014 einen Emissionsvertrag abgeschlossen. Kernpunkte des Vertrages sind die umfassende Unterstützung der Emission sowie die Übernahme des Emissionsvolumens in Höhe von EUR 16.600.000,00 in zwei Schritten durch die UmweltBank. Für die beratende Tätigkeit bei der Umsetzung des Projektes in eine vermarktungsfähige Kapitalanlage, die Unterstützung bei der Prospekt einreichung bei der BaFin sowie die Übernahme der Emission erhält die UmweltBank von der Emittentin ein Entgelt in Höhe von EUR 1.237.000,00. Für die Übernahme der Funktion der Zahlstelle erhält die UmweltBank von der ENERPARC Portfolio 1 GmbH & Co. KG ein laufendes Zahlstellenentgelt in Höhe von EUR 7.500,00 p.a. Für die Organisation des Zweitmarkthandels erhält die UmweltBank von der ENERPARC Portfolio 1 GmbH & Co. KG eine laufende Vergütung in Höhe von EUR 7.500,00 p.a.

4. Sicherheitentreuhandvertrag mit der UmweltBank AG, Nürnberg

Die ENERPARC Portfolio 1 GmbH & Co. KG hat mit der UmweltBank mit Datum vom 24.03.2014 einen Sicherheitentreuhandvertrag abgeschlossen. Gegenstand des Vertrages ist die treuhänderische Wahrnehmung der Rechte für die Gläubiger der Teilschuldverschreibungen aus den zu Gunsten der Gläubiger bestellten Sicherheiten durch die UmweltBank. Der Treuhandvertrag ist unter Ziffer 4.3 dieses Wertpapierprospektes abgedruckt.

5. Treuhandvereinbarung mit der HSH Nordbank, Hamburg, der Deutsche Leasing Finance GmbH, Bad Homburg und der UmweltBank AG, Nürnberg u.a.

Die ENERPARC Portfolio 1 GmbH & Co. KG hat mit der HSH Nordbank, der Deutsche Leasing Finance und der UmweltBank als Sicherheitentreuhanderin mit Datum vom 24.03.2014 eine Treuhandvereinbarung abgeschlossen. In den Vertrag einbezogen wurden als Unterzeichner weiterhin die ENERPARC Portfolio 1 Beteiligungs GmbH, die ENERPARC Solar Invest 32, 33, 34 und 35 GmbH & Co. KG, die ENERPARC Solar Invest 19 GmbH & Co. KG als Verpächterin des Grundstücks, auf dem die Photovoltaikanlagen errichtet wurden, die ENERPARC Solar Invest 27 GmbH & Co. KG als Betreiberin des zugehörigen Umspannwerks, die ENERPARC Real Estate GmbH als Verpächterin der Kabeltrasse, die ENERPARC AG als kaufmännische und technische Betriebsführerin, die ENERPARC Solar Invest 10 GmbH & Co. KG als ehemalige Komplementärin der Emittentin und die Herren Stefan Müller, Christoph Kopp - alle Einbezogenen bis hier mit Sitz in Hamburg - und Herrn Frank Müllejan, Frechen. Durch diese Treuhandvereinbarung wird geregelt, dass und in welcher Reihenfolge die von den Projektgesellschaften, der Emittentin bzw. deren Gesellschaftern gestellten Sicherheiten zur Sicherung der Ansprüche der HSH Nordbank und der Deutsche Leasing Finance aus den gewährten langfristigen Bankdarlehen einerseits und aus dem von der UmweltBank gewährten Darlehen bzw. dieser Anleihe andererseits verwendet werden.

6. Weitere Angaben und Informationen

6.1 Wichtiger Hinweis

Dieser Wertpapierprospekt („Prospekt“) ist in Verbindung mit jedem Nachtrag zu diesem Prospekt und jedem durch Verweis einbezogenen Dokument zu lesen. Umfassende Informationen über die ENERPARC Portfolio 1 GmbH & Co. KG mit Sitz Zirkusweg 2, 20359 Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 116953, ergeben sich nur aus diesem Prospekt zusammen mit eventuellen Nachträgen.

Das in diesem Prospekt enthaltene Anleiheangebot ist ein öffentliches Angebot zum Erwerb von Wertpapieren im Sinne von § 2 Nr. 4 des deutschen Wertpapierprospektgesetzes („WpPG“). Das Angebot richtet sich an Anleger mit Wohnsitz in Deutschland und wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Die Emittentin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung, Verbreitung oder Zusammenfassung dieses Prospekts oder Beschreibung des Anleiheangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach den Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als derer der Bundesrepublik Deutschland zulässig ist. Ein Angebot bzw. Erwerb der Teilschuldverschreibungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist zudem nur zulässig, wenn dadurch für die Emittentin keine über diesen Prospekt hinausgehenden Verpflichtungen ausgelöst werden.

Neben der Emittentin ist niemand berechtigt, Informationen zur Verfügung zu stellen oder Aussagen zu tätigen, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind oder inkonsistent mit Informationen und Aussagen in diesem Prospekt oder anderer von der Emittentin zur Verfügung gestellten Informationen und Aussagen sind. Die Emittentin steht nicht für die Richtigkeit oder Vollständigkeit von Informationen oder Aussagen anderer Personen ein.

6.2 Grundlegende Angaben

Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die beteiligt sind.

An der Realisierung der Emission und dem öffentlichen Angebot der Anleihe der ENERPARC Portfolio 1 GmbH & Co. KG sind, wie bei Projekten dieser Art üblich, unterschiedliche Gesellschaften und Personen mit verschiedenen Interessen beteiligt. Zur besseren Übersicht finden Sie im Folgenden Informationen über die einzelnen Partner und ihre speziellen Interessen. Auch wenn davon auszugehen ist, dass die positive wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin und in der Folge die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesen Teilschuldverschreibungen das gemeinsame Hauptinteresse darstellt, so lassen sich dennoch Kollisionen verschiedener Interessen nicht völlig ausschließen. Beispielsweise ist es aufgrund bestehender Personenidentitäten auf Ebene der Geschäftsführer bzw. Gesellschafter grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen ggf. gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn eine Personenidentität nicht bestünde. Im Folgenden sind die aus Sicht der Emittentin wesentlichen Interessen der an der Emission beteiligten Personen und Gesellschaften aufgeführt. Derzeit ergeben sich aus diesen Interessen keine Interessenskonflikte.

1. ENERPARC Portfolio 1 GmbH & Co. KG als Emittentin und Kommanditistin der Projektgesellschaften

Zirkusweg 2, 20359 Hamburg

Geschäftsführung: ENERPARC Portfolio 1 Beteiligungs GmbH

Interessen:

- Ordnungsgemäßer und bestmöglicher Betrieb der Photovoltaikanlagen
- Erhalt von Ausschüttungen aus den Projektgesellschaften
- Zahlung der Zinsen sowie Rückzahlung des Fremdkapitals und der Teilschuldverschreibungen

2. ENERPARC Portfolio 1 Beteiligungs GmbH als Komplementärin der Emittentin und der Projektgesellschaften

Zirkusweg 2, 20359 Hamburg

Geschäftsführung: Christoph Koeppen, Stefan Müller und Frank Müllejjans

Interessen:

- Ordnungsgemäße Geschäftsführung der Geschäfte der Emittentin
- Erhalt der Entgelte für Haftungsübernahme
- Ordnungsgemäßer und bestmöglicher Betrieb der Projektgesellschaften

3. Projektgesellschaften, bei denen die Emittentin alleinige Gesellschafterin ist

Zirkusweg 2, 20359 Hamburg

Geschäftsführende Komplementärin: ENERPARC Portfolio 1 Beteiligungs GmbH (vertreten durch die Geschäftsführer Christoph Koeppen, Stefan Müller und Frank Müllejjans)

Interessen:

- Ordnungsgemäßer und bestmöglicher Betrieb der Photovoltaikanlagen
- Zahlung der Zinsen sowie Rückzahlung der Fremdfinanzierung

4. UmweltBank als zwischenfinanzierende Bank, emissionsbegleitende Bank, Zahlstelle, Anbieterin, Intermediär, Sicherheitstreuhänderin und gemeinsame Vertreterin der Inhaber der Teilschuldverschreibungen

Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg

Vorstände: Horst P. Popp und Jürgen Koppmann

Interessen als zwischenfinanzierende Bank:

- Zinszahlungen und Rückführung der ausgereichten Kreditbeträge
- Erhalt der Kreditgebühr für die Projektprüfung

Interessen als emissionsbegleitende Bank:

- Ordnungsgemäße Abwicklung der Emission
- Ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen durch die Emittentin zur Vermeidung von Reputationsschäden
- Erhalt von Entgelten für die beratende Tätigkeit bei der Umsetzung des Projektes in eine vermarktungsfähige Kapitalanlage, die Unterstützung bei der Prospektinreichung bei der BaFin und die Übernahme der Emission

Interessen als Zahlstelle:

- Ordnungsgemäße Abwicklung aller laufenden Transaktionen im Hinblick auf die Teilschuldverschreibungen
- Erhalt der Entgelte für die Zahlstellenfunktion

Interessen als Anbieterin:

- Ermöglichung einer projektbezogenen Investition für ihre Kunden

- Verkauf der Teilschuldverschreibungen zu marktadäquatem Kurs

Interessen als Intermediär:

- Sicherstellung der Handelbarkeit der Teilschuldverschreibungen
- Erhalt von Entgelten aus dem Handel mit den Teilschuldverschreibungen

Interessen als Sicherheitentreuhänderin:

- Erhalt der Werthaltigkeit der Sicherheiten
- Ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichten als Sicherheitentreuhänderin
- Vermeidung des Sicherungsfalls

Interesse als gemeinsame Vertreterin der Inhaber der Teilschuldverschreibungen:

- Bestmögliche Wahrung und Durchsetzung der Interessen und Ansprüche der Inhaber der Teilschuldverschreibungen

6.3 Weitere Angaben

Angaben allgemein

Die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen über die Emittentin und die Projekte beruhen, soweit nicht explizit anders vermerkt, auf den der Emittentin am Tag der Unterzeichnung dieses Prospekts vorliegenden Informationen sowie auf bestimmten Annahmen und Einschätzungen der Emittentin zu diesem Zeitpunkt. Diese Informationen basieren insbesondere auf folgenden Informationsquellen: dem testierten Abschluss der Emittentin zum 31.12.2013 über das Rumpfgeschäftsjahr vom 05.12.2013 bis 31.12.2013 und dem Zwischenabschluss zum 30.04.2014 sowie den einschlägigen Projektverträgen.

Abschlussprüfer

Der Abschluss der Emittentin zum 31.12.2013 über das Rumpfgeschäftsjahr vom 05.12.2013 bis 31.12.2013 und der Zwischenabschluss zum 30.04.2014 wurden von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Köln, Gereonstraße 43/65, 50670 Köln, geprüft. Die Ebner Stolz GmbH & Co. KG ist eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRA 723638 und ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer Berlin. Während des dargestellten Zeitraums vom 05.12.2013 bis zum 30.04.2014 wurden Abschlussprüfer weder nicht wieder bestellt, noch entlassen noch haben sie ihr Mandat niedergelegt. Die Emittentin hat seit dem letzten geprüften Zwischenabschluss keine weiteren Finanzinformationen veröffentlicht.

Die Emittentin bestätigt, dass diese Informationen korrekt wiedergegeben wurden und dass – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den übermittelten bzw. publizierten Informationen schließen konnte – keine Fakten unterschlagen wurden, die die reproduzierten Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt und die Unterlagen, auf die darin Bezug genommen wird, enthalten bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Auf solche Aussagen deuten insbesondere Begriffe wie „könnte“, „sollte“, „sieht vor“, „erwartet“, „glaubt“, „ist der Ansicht“, „versucht“, „schätzt“, „beabsichtigt“, „geht davon aus“ und „strebt an“ hin.

Solche Aussagen bringen Absichten, Ansichten oder gegenwärtige Erwartungen der Emittentin im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck und unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die regelmäßig von der Emittentin nicht beeinflusst werden können. Es sollte berücksichtigt werden, dass sich die in diesem Prospekt enthaltenen in die Zukunft gerichteten Aussagen als unzutreffend herausstellen und zukünftige Ereignisse und Entwicklungen von den in diesem Prospekt enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen wesentlich abweichen können. Jeder wichtige neue Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die nach der Billigung des Prospekts und vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots auftreten oder festgestellt werden, müssen in einem Nachtrag zum Prospekt genannt werden.

Alle zukunftsgerichteten Aussagen geben die Ansichten der Unternehmensleitung der Emittentin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts in Bezug auf zukünftige Ereignisse wieder, basieren auf Annahmen und stehen unter dem Vorbehalt von Risiken und Ungewissheiten. Solche Risiken und Ungewissheiten umfassen beispielsweise die Einhaltung der Vorschriften des WpPG, die allgemeinen Markt- und Wirtschaftsbedingungen sowie Wachstumsraten, die Entwicklung der Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, den Preis- und Produktwettbewerb, schnelle oder beeinflussende Technologieentwicklungen.

Veröffentlichung und Hinterlegungsstelle des Wertpapierprospektes

Die Emittentin wird diesen Prospekt durch Bekanntgabe im Internet unter der Adresse www.umweltbank.de und durch Bereithalten von Druckexemplaren zur kostenlosen

Ausgabe bei der UmweltBank AG, Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg, Telefon 0911 / 53 08 - 145 gemäß § 14 Abs. 2 WpPG veröffentlichen. Darüber hinaus wird keine andere Bank diesen Prospekt veröffentlichen, versenden, verteilen, verbreiten, zusammenfassen und beschreiben, es sei denn, dies erfolgt im Einklang mit den anwendbaren in- und ausländischen Rechtsvorschriften. Die Haftung der Emittentin und der mit ihr gemeinsam handelnden Personen für die Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorschriften durch Dritte wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts können folgende Dokumente in den Geschäftsräumen der Emittentin nach vorheriger Absprache während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden: Gesellschaftsvertrag, testierter Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2013 über das Rumpfgeschäftsjahr vom 05.12.2013 bis 31.12.2013 und Zwischenabschluss zum 30.04.2014, Anleihebedingungen, Sicherheitentreuhandvertrag und Statuten der Emittentin, Bewertungen und Erklärungen (insbesondere Ertragsgutachten der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. und der SolPEG GmbH), die von Sachverständigen auf Ersuchen der Emittentin ausgestellt wurden.

Prüfungsumfang der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Die inhaltliche Richtigkeit der im Wertpapierprospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Gemäß § 13 Abs 1. WpPG darf ein Prospekt vor seiner Billigung nicht veröffentlicht werden. Die Bundesanstalt entscheidet über die nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospektes einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen. Die BaFin hat diesen Wertpapierprospekt ausschließlich nach deutschem Recht und in deutscher Sprache geprüft.

6.4 Prospektverantwortlichkeit (Angabe nach § 5 Absatz 4 WpPG)

Die ENERPARC Portfolio 1 GmbH & Co. KG mit Sitz Zirkusweg 2, 20359 Hamburg als Emittentin sowie die UmweltBank AG mit Sitz Laufertorgraben 6, 90489 Nürnberg als Anbieterin übernehmen gemäß § 5 Abs. 4 des Wertpapierprospektgesetzes die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospektes. Nach ihrem Wissen sind die Angaben in diesem Prospekt richtig und es sind keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden.

7. Historische Finanzinformationen

Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 05. Dezember bis 31. Dezember 2013 der ENERPARC Portfolio 1 GmbH & Co. KG, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2013

AKTIVA in Euro	31.12.2013
A. Umlaufvermögen	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
Sonstige Vermögensgegenstände	187,89
	187,89
	187,89
B. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter	
Verlustanteil von Kommanditisten	2.823,88
	2.823,88
	2.823,88
	3.011,77

PASSIVA in Euro	31.12.2013
A. Eigenkapital	
I. Kommanditkapital	
1. Gezeichnetes Kapital	1.000,00
2. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	- 1.000,00
	0,00
II. Verlustvortragskonten der Kommanditisten	- 2.823,88
III. Bilanzgewinn	0,00
IV. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil von Kommanditisten	0,00
	0,00
B. Rückstellungen	
Sonstige Rückstellungen	1.835,00
C. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.022,13
2. Sonstige Verbindlichkeiten	154,64
	1.176,77
	3.011,77

Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr 05. bis 31. Dezember 2013

in Euro	Rumpfgeschäftsjahr
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.823,88
2. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit = Jahresfehlbetrag	- 2.823,88
3. Verrechnung mit Verlustvortragskonten der Gesellschafter	2.823,88
4. Bilanzgewinn	0,00

Anhang der ENERPARC Portfolio 1 GmbH & Co. KG, Hamburg

für das Rumpfgeschäftsjahr vom 05. Dezember bis zum 31. Dezember 2013

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist am 5. Dezember 2013 gegründet worden. Das Geschäftsjahr 2013 ist daher ein Rumpfgeschäftsjahr.

Die Gesellschaft ist eine kleine Personenhandelsgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Bei der Bilanzierung und Bewertung sind die Vorschriften des HGB für kleine Kapitalgesellschaften angewandt worden. Die Erleichterungsvorschriften für den Anhang nach § 288 Abs. 1 HGB für kleine Kapitalgesellschaften wurden angewendet.

Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden berücksichtigen alle erkennbaren Risiken; sie sind im Einzelnen bei der Erläuterung der Bilanzposten dargestellt.

II. Erläuterung zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Das Kommanditkapital beträgt EUR 1.000,00 und ist zum 31. Dezember 2013 weder eingezahlt noch eingefordert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert. Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

III. Sonstige Angaben

1. Personal

Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

2. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird von der ENERPARC Portfolio 1 Beteiligungs GmbH wahrgenommen, die durch die nachfolgend aufgeführten Geschäftsführer vertreten wird:

Christoph Koeppen, Diplom Ingenieur, Hamburg
Stefan Müller, Diplom Ingenieur, Hamburg
Frank Müllejjans, Dipl.-Kaufmann, Frechen

3. Angabe gemäß § 285 Nr. 15 HGB

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die ENERPARC Portfolio 1 Beteiligungs GmbH, Hamburg. Ihr gezeichnetes Kapital beträgt zum 31. Dezember 2013 EUR 25.002,00.

4. Bilanzielle Unterdeckung

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2013 einen nicht durch Vermögenseinlagen der Kommanditisten gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 3 aus. Dabei handelt es sich um Anlaufverluste. Am 20. Februar 2014 haben die Gesellschafter eine Kapitalerhöhung beschlossen. Von einer Überschuldung der Gesellschaft ist daher nicht auszugehen.

IV. Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 2.823,88 wurde den Verlustvortragskonten belastet.

Hamburg, 24. März 2014

ENERPARC Portfolio 1 Beteiligungs GmbH
Geschäftsführung

**Kapitalflussrechnung der ENERPARC Portfolio 1 GmbH & Co. KG, Hamburg
für das Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Dezember bis zum 31. Dezember 2013**

in TEUR	05.12.-31.12.2013
Jahresfehlbetrag = Cashflow	- 3
+/- Zunahme/Abnahme der mittel-/kurzfristigen Rückstellungen	2
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	0

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die **ENERPARC Portfolio 1 GmbH & Co. KG, Hamburg:**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und der freiwillig erstellten Kapitalflussrechnung der **ENERPARC Portfolio 1 GmbH & Co. KG, Hamburg**, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Dezember bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Kapitalflussrechnung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über die Kapitalflussrechnung abzugeben.


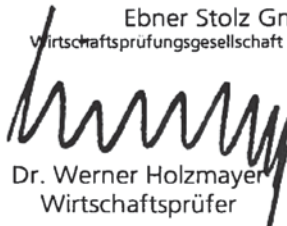
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch die Kapitalflussrechnung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Kapitalflussrechnung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die Kapitalflussrechnung steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Köln, 24. März 2014

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Werner Holzmayer
Wirtschaftsprüfer

Werner Metzger
Wirtschaftsprüfer

PASSIVA in Euro	30.04.2014	31.12.2013
A. Eigenkapital		
I. Kommanditkapital		
1. Kapitalanteile der Kommanditisten	1.800.000,00	1.000,00
2. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0,00	- 1.000,00
	1.800.000,00	0,00
II. Verlustvortragskonten der Kommanditisten	- 2.823,88	- 2.823,88
III. Periodenergebnis	- 238.845,05	0,00
IV. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil von Kommanditisten	0,00	2.823,88
	1.558.331,07	0,00
B. Rückstellungen		187,89
Sonstige Rückstellungen	1.000,00	1.835,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.712.163,89	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.950,02	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.022,13	1.022,13
4. Sonstige Verbindlichkeiten	40.958,85	154,64
	7.760.094,89	1.176,77
	9.319.425,96	3.011,77

Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. April 2014

in Euro	1.1.-30.4.2014	Rumpfgeschäftsjahr 2014
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	169.830,56	2.823,88
2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27,10	0,00
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	69.034,45	0,00
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7,14	0,00
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit = Periodenfehlbetrag	- 238.845,05	- 2.823,88
6. Belastung der Verlustvortragskonten der Gesellschafter	0,00	2.823,88
7. Periodenergebnis	- 238.845,05	0,00

Zwischen-Anhang der ENERPARC Portfolio 1 GmbH & Co. KG, Hamburg für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. April 2014

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist am 5. Dezember 2013 gegründet worden.

Die Gesellschaft ist eine kleine Personenhandelsgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Bei der Bilanzierung und Bewertung sind die Vorschriften des HGB für kleine Kapitalgesellschaften angewandt worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Erleichterungsvorschriften für den Anhang nach § 288 Abs. 1 HGB für kleine Kapitalgesellschaften wurden angewendet.

Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden berücksichtigen alle erkennbaren Risiken; sie sind im Einzelnen bei der Erläuterung der Bilanzposten dargestellt.

II. Erläuterung zur Bilanz

Die innerhalb des Finanzanlagevermögens ausgewiesenen Anzahlungen werden zum Nominalwert angesetzt.

Forderungen und Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Das Kommanditkapital beträgt TEUR 1.800 und ist zum 30. April 2014 in voller Höhe eingezahlt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden be-

rücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert. Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Das Darlehen gegenüber dem Kreditinstitut ist vollumfänglich besichert und besteht u.a. in der Sicherungsübereignung sämtlicher durch die ENERPARC Portfolio 1 GmbH & Co. KG zu erwerbenden Solarparkanlagen.

III. Sonstige Angaben

1. Personal

Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

2. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird von der ENERPARC Portfolio 1 Beteiligungs GmbH, Hamburg, wahrgenommen, die durch die nachfolgend aufgeführten Geschäftsführer vertreten wird:

Christoph Koeppen, Diplom Ingenieur, Hamburg
Stefan Müller, Diplom Ingenieur, Hamburg
Frank Müllejans, Dipl.-Kaufmann, Frechen

3. Angabe gemäß § 285 Nr. 15 HGB

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die ENERPARC Portfolio 1 Beteiligungs GmbH, Hamburg. Ihr gezeichnetes Kapital beträgt zum 30. April 2014 EUR 25.002,00.

Hamburg, 30. Mai 2014

ENERPARC Portfolio 1 Beteiligungs GmbH
Geschäftsführung

gez.

Christoph Koeppen Stefan Müller Frank Müllejans

Kapitalflussrechnung der ENERPARC Portfolio 1 GmbH & Co. KG, Hamburg für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis zum 30. April 2014

in TEUR	1.1.-30.4.2014	2013
Periodenergebnis	- 239	- 3
+/- Zunahme/Abnahme der mittel-/kurzfristigen Rückstellungen	- 1	2
+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 4	0
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	47	1
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 197	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 9.284	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 9.284	0
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	7.682	0
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30	0
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung	1.800	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	9.512	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	31	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	31	0

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„An die **ENERPARC Portfolio 1 GmbH & Co. KG, Hamburg:**

Wir haben den Zwischenabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und der freiwillig erstellten Kapitalflussrechnung der **ENERPARC Portfolio 1 GmbH & Co. KG, Hamburg**, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. April 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Zwischenabschluss und Kapitalflussrechnung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Zwischenabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über die freiwillig erstellte Kapitalflussrechnung abzugeben.

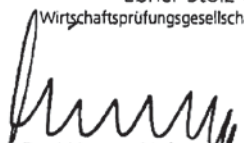
Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Zwischenabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch die freiwillig erstellte Kapitalflussrechnung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Zwischenabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Zwischenabschlusses und der freiwillig erstellten Kapitalflussrechnung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Zwischenabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die freiwillig erstellte Kapitalflussrechnung steht in Einklang mit dem Zwischenabschluss.“

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft


Dr. Werner Holzmayr
Wirtschaftsprüfer


Werner Metzner
Wirtschaftsprüfer

Unterschriftenseite

ENERPARC Portfolio 1 GmbH & Co. KG,
vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin

ENERPARC Portfolio 1 Beteiligungs GmbH,
diese vertreten durch die Geschäftsführer

Hamburg, den **15. Juli 2014**


Christoph Koepfen


Frank Müllejans


Stefan Müller

UmweltBank AG, Nürnberg
vertreten durch die beiden Vorstände

Nürnberg, den **15. Juli 2014**


Jürgen Koppmann


Goran Bašić

Die Anleihe auf einen Blick

Wertpapiertyp	Inhaber-Teilschuldverschreibung, festverzinsliches Wertpapier
WKN / ISIN	A11 QQB / DE000A11QQB2
Emittentin	ENERPARC Portfolio 1 GmbH & Co. KG
Emissionsvolumen	EUR 16.600.000,–
Verzinsung	Der Nominalzins beträgt 4,75 % p. a. Die Zinsberechnungsmethode ist taggenau (365/365). Die Zinszahlung erfolgt jährlich am 31. Januar für das vorangegangene Kalenderjahr.
Laufzeit	Die Laufzeit der Projekt-Anleihe beträgt 10 Jahre und 6 Monate, vom 01.07.2014 bis 31.12.2024. Die Rückzahlung erfolgt einen Monat nach Laufzeitende. Der Zeitraum zwischen Laufzeitende und Rückzahlung wird nicht verzinst.
Rückzahlung	Der Rückzahlungstermin ist der 31.01.2025.
Verwendungszweck	Die Emittentin hat bei der ENERPARC AG ein Darlehen über EUR 15.031.000,00 aufgenommen und hiermit und aus Eigenmitteln den Erwerb von vier Photovoltaik-Projektgesellschaften finanziert. Zur Ablösung dieses Darlehens hat die Emittentin mit der UmweltBank einen Vertrag über einen revolving Kredit in Höhe von EUR 7.681.500,00 abgeschlossen, der zweimal in Anspruch genommen werden kann. Der Emissionserlös in Höhe von EUR 16.600.000,00 dient zur Rückführung dieses Kredits sowie zur Deckung der Emissionskosten in Höhe von EUR 1.237.000,00.
Projektgesellschaften	Die Emittentin ist alleinige Kommanditistin von vier Photovoltaik-Projektgesellschaften. Diese betreiben einen Solarpark mit einer Gesamtleistung von 51,89 MWp auf einem ehemaligen Militärgelände im brandenburgischen Walddrehna.
Kaufpreis	Der Verkaufskurs wird auf der Internetseite der UmweltBank veröffentlicht. Es fällt eine Provision in Höhe von 1,00 % des Kurswertes an. Mit Beginn der Zinslaufzeit zum 01.07.2014 sind auch die aufgelaufenen Stückzinsen zu bezahlen.
Handelbarkeit	Die UmweltBank beabsichtigt während der gesamten Laufzeit der Anleihe einen Telefonhandel für die Teilschuldverschreibungen anzubieten. Insofern ist die Handelbarkeit der Teilschuldverschreibungen eingeschränkt.
Risikoklasse	Die UmweltBank hat diese Anleihe in die Risikoklasse 3 auf einer Skala von 0 (risikolos) bis 5 (spekulativ) eingestuft.

Emittentin / Prospektherausgeberin:



ENERPARC Portfolio 1 GmbH & Co. KG
Zirkusweg 2, 20359 Hamburg

Telefon 040 / 756 644 9 - 0
Telefax 040 / 756 644 9 - 65
E-Mail: mail@enerparc.com
Internet: www.enerparc.de

Anbieterin / Emissionsbegleitende Bank:



Laufertorgraben 6 / D - 90489 Nürnberg

Telefon 0911 / 53 08 - 145
Telefax 0911 / 53 08 - 149
E-Mail: vermoegen@umweltbank.de
Internet: www.umweltbank.de
Bankleitzahl 760 350 00
BIC UMWEDE7N